



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Rathaus - Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 19.12.2016**
Sitzungsbeginn : **17:45 Uhr**
Sitzungsende : **21:45 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr Achim Berkenkötter
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Marita Bromann
Herr Edmund Dalecki
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Winfried Kaup
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Herr Bonito Kohaus
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Ludger Lücke
Herr Ralf Niebusch
Herr Uwe Opitz
Herr Thomas Populoh
Herr Holger Post
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

bis 19.00 Uhr

Herr Christoffer Siebert
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Peter Sonneborn
Frau Svea Stehmann
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer
Herr Martin Wilke
Herr Michael Zummersch

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Frau Kirsten Beermann
Herr Volker Combrink
Herr Ulrich Hölken
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Jakob Schmid
Herr Fabian Schröder
Frau Nadine Steinberg

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

es fehlten entschuldigt:

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	
2. Befangenheitserklärungen	
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24. Oktober 2016	
4. Umbesetzungen in Ausschüssen und anderen Gremien	
4.1. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss Vorlage: B 2016/011/3640	
4.2. Antrag der CDU-Fraktion: Umbesetzungen in Ausschüssen Vorlage: B 2016/011/3663	
5. Abberufung einer Rechnungsprüferin ; Bestellung einer neuen Rechnungsprüferin Vorlage: B 2016/011/3654	
6. Anträge der Fraktionen	
6.1. Antrag der CDU-Fraktion: Tempo 30 vor Oelder Schulen Vorlage: B 2016/011/3655	
6.2. Antrag der CDU-Fraktion: Einsatz von Photovoltaik und LED-Beleuchtung in städtischen Gebäuden Vorlage: B 2016/011/3665	
6.3. Antrag der CDU-Fraktion; Prüfung eines alternativen Standortes für die Stadtbücherei Vorlage: B 2016/011/3666	
6.4. Antrag der CDU-Fraktion: Prüfung von Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt bzw. Stärkung des Einzelhandels und deren Umsetzung Vorlage: B 2016/011/3664	
6.5. Antrag der SPD-Fraktion: Modifizierung des Haushaltsplans Vorlage: B 2016/011/3668	
7. Gesamtabschluss 2014 der Stadt Oelde Vorlage: B 2016/201/3657	
8. Gesamtabschluss 2015 der Stadt Oelde Vorlage: B 2016/201/3658	

9. Satzungen
- 9.1. Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung
Vorlage: B 2016/320/3565
- 9.2. Änderungssatzungen zur Elternbeitragssatzung für die Betreuung von Kindern
a) in Kindertageseinrichtungen und
b) in der Kindertagespflege
Vorlage: B 2016/510/3619
- 9.3. Gebührenkalkulation 2017 für die Stadtentwässerung sowie die Gebührenkalkulation 2017 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde
Vorlage: B 2016/600/3641
- 9.4. Gebührenkalkulation 2017 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde
Vorlage: B 2016/600/3642
10. Regelung in der Hauptsatzung / Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende
Vorlage: T 2016/011/3669
11. Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen
Vorlage: B 2016/510/3631
12. Analyse und Optimierung der städtischen IT-Strukturen durch eine externe Organisationsuntersuchung
Vorlage: B 2016//3656
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 126 "Nachverdichtung Zum Eichenbusch" der Stadt Oelde
A) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
B) Entscheidungen über die Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
C) Durchführungsvertrag
D) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2016/610/3633
14. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße" der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg
A) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
B) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2016/610/3632/1
15. Pendlerparkplatz für den Bahnhof Oelde
Vorlage: B 2016/610/3636
16. Namensgebung für einen Fußweg in Sünninghausen
Vorlage: B 2016/610/3564

- 17. Maßnahmenfreigaben
- 18. Haushaltssatzung 2017
Vorlage: B 2016/200/3598
- 19. Verschiedenes
 - 19.1. Mitteilungen der Verwaltung
 - 19.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Mitglieder des Rates, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Haunhorst und Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt fest, dass zu der Ratssitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Knop schlägt dem Rat der Stadt Oelde folgende Erweiterung und Änderung der Tagesordnung vor:

Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Regelung in der Hauptsatzung / Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende,,“.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 12.12.2016 haben die Vertreter der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen den Willen zum Ausdruck gebracht, von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen zu wollen, Ausschussvorsitzende von der Regelung einer erhöhten Aufwandsentschädigung auszunehmen. Die Ansprüche entstehen ab dem 01.01.2017 jedoch von Gesetzes wegen.

Die Hauptsatzung mit einer noch zu bestimmenden Regelung soll Anfang 2017 rückwirkend zum 01.01.2017 geändert werden.

Die sofortige Entscheidung in dieser Sache ist geboten, damit keine Vertrauenstatbestände hinsichtlich dieser Ansprüche entstehen. Der Sachverhalt liegt als Tischvorlage vor.

Herr Bürgermeister Knop schlägt darüber hinaus vor, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte gemäß § 11 der Geschäftsordnung zu ändern. Der Tagesordnungspunkt „Haushaltssatzung 2017“ soll als vorletzter Punkt des öffentlichen Sitzungsteiles, vor dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ behandelt werden. Alle hiervon betroffenen Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend.

Der Tagesordnungspunkt „Haushaltssatzung 2017“ wird demnach als vorletzter Punkt des öffentlichen Sitzungsteiles, vor dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ behandelt. Die entsprechend geänderte Tagesordnung liegt als Tischvorlage vor.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Änderung und Erweiterung der Tagesordnung in der vorgeschlagenen Form. Der Tagesordnungspunkt „Regelung in der Hauptsatzung / Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende,,“ wird demnach neu unter Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen. Die folgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Der Tagesordnungspunkt „Haushaltssatzung 2017“ soll als vorletzter Punkt des öffentlichen Sitzungsteiles, vor dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ behandelt werden. Alle hiervon betroffenen Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Ludger Winter möchte wissen, wer die Maßnahme „Umbau des Oelder Bürgerbüros“ freigegeben habe. Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass es sich bei der Maßnahme um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele und somit nicht in die Zuständigkeit des Rates falle.

Herr Winter möchte ferner wissen, wer für den „Masterplan Energiewende in Deutschland“ verantwortlich

sei. Herr Bürgermeister Knop weist darauf hin, dass der Deutsche Bundestag das Gesetzpaket zur Energiewende beschlossen habe. Letztendlich sei die Bundeskanzlerin zuständig.

Herr Olaf Barton erkundigt sich nach der Anzahl an erforderlichen Wohnungen im sozialen Wohnungsbau. Dazu gebe es keinen Indikator, jedoch sei die Nachfrage nach günstigen Wohnungen groß, so Herr Bürgermeister Knop. Derzeit bestehe eine Unterversorgung im sozialen Wohnungsbau in Oelde. Auf weitere Nachfrage von Herrn Barton nach der Anzahl der gebauten Wohneinheiten in den letzten Jahren ergänzt Herr Abel, dass die Stadt Oelde nicht selbst Wohnungen im sozialen Wohnungsbau errichte, jedoch stets bemüht sei, bei Bauvorhaben auch günstigen Wohnraum zu schaffen. Derzeit bestünden weitere Anstrengungen in Zusammenarbeit mit dem Bauverein Oelde. Konkret berichtet würde in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Einwohnerfragen zur Kenntnis.

2. Befangenheitserklärungen

Herr Bürgermeister Knop weist darauf hin, dass alle Ratsmitglieder, die auch Vorsitzende oder Vorsitzender eines Ausschusses der Stadt Oelde sind, zu TOP 10 „Regelung in der Hauptsatzung/Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende“ befangen sind.

Hiervon ausgenommen sind die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse, des Wahlausschusses, des Wahlprüfungsausschusses und des Hauptausschusses.

Weitere Befangenheitserklärungen liegen nicht vor und werden auch nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24. Oktober 2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 24. Oktober 2016.

4. Umbesetzungen in Ausschüssen und anderen Gremien

4.1. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss Vorlage: B 2016/011/3640

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

In der konstituierenden Sitzung des Jugendamtselternbeirates am 3. November 2016 wurde Herr Guido Lohnherr, wohnhaft 59302 Oelde, Habichthöhe 19 zum Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirates gewählt. Der Jugendamtselternbeirat ist mit einem nicht stimmberechtigten, beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Oelde vertreten. Diese Aufgabe wird nun Herr Guido Lohnherr übernehmen.

Frau Nina Hötte, die bisher Vertreterin des Jugendamtselternbeirates war, wird aus dem Jugendhilfeausschuss abberufen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Herr Guido Lohnherr, wohnhaft in 59302 Oelde, Habichthöhe 19 wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Frau Nina Hötte wird aus dem Jugendhilfeausschuss abberufen.

4.2. Antrag der CDU-Fraktion: Umbesetzungen in Ausschüssen Vorlage: B 2016/011/3663

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 3. Dezember 2016 folgende Umbesetzungen in Ausschüssen:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Frau Svea Stehmann wird aus dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport abberufen.
Herr Holger Post wird in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berufen.

Umbesetzung im Ausschuss für Planung und Verkehr

Herr Daniel Hagemeier wird aus dem Ausschuss für Planung und Verkehr abberufen.
Herr Peter Sonneborn wird in den Ausschuss für Planung und Verkehr berufen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Frau Svea Stehmann wird aus dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport abberufen.
Herr Holger Post wird in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berufen.

Umbesetzung im Ausschuss für Planung und Verkehr

Herr Daniel Hagemeier wird aus dem Ausschuss für Planung und Verkehr abberufen.
Herr Peter Sonneborn wird in den Ausschuss für Planung und Verkehr berufen.

5. Abberufung einer Rechnungsprüferin ;

Bestellung einer neuen Rechnungsprüferin
Vorlage: B 2016/011/3654

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Nach § 104 Abs. 2 Satz GO NRW werden die Leitung und die Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rat der Stadt Oelde bestellt und abberufen. Bestellung und Abberufung fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des Rates (§ 41 Abs. 1 Buchstabe q GO NRW) und erfolgen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung (§ 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW).

Durch den Eintritt in den Ruhestand scheidet Frau Hildegard Rose mit Ablauf des 31.12.2016 aus dem Dienst der Stadt Oelde aus. Frau Rose ist damit als Prüferin der örtlichen Rechnungsprüfung abuberufen.

Frau Regina Haferkemper soll die Aufgaben einer Prüferin in der Rechnungsprüfung auf der Grundlage des § 103 GO NRW übernehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Frau Hildegard Rose mit Wirkung vom 31.12.2016 als Prüferin der örtlichen Rechnungsprüfung abuberufen.

Der Rat der Stadt Oelde bestellt einstimmig Frau Regina Haferkemper mit Wirkung vom 01.01.2017 zur Prüferin der örtlichen Rechnungsprüfung.

6. Anträge der Fraktionen

6.1. Antrag der CDU-Fraktion: Tempo 30 vor Oelder Schulen
Vorlage: B 2016/011/3655

Herr Drinkuth erläutert den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion:

Mit Schreiben vom 18. November 2016 beantragt die CDU-Fraktion die Einrichtung von Tempo 30-Zonen auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern, wie zum Beispiel vor Schulen, Kindergärten und vor Senioren- und Pflegeeinrichtungen im gesamten Stadtgebiet, einschl. der Ortsteile.

Insbesondere sei der Bereich vor der Albert-Schweitzer-Schule auf der Straße „Zur Axt“ zu evaluieren.

Insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit der Kinder sei es wichtig, sinnvolle präventive Maßnahmen zu ergreifen, die dabei helfen, mögliche Unfallgefahren zu reduzieren. Dazu gehöre aus Sicht der CDU-Fraktion grundsätzlich die Einrichtung von Tempo-30-Zonen vor Schulen. Dies habe auch der Gesetzgeber erkannt und durch Änderungen der Straßenverkehrsordnung die Einrichtung von Tempo-30-Zonen vor Schulen, Kitas und Krankenhäusern erleichtert.

Herr Bürgermeister Knop nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Sicherung der Schulwege ist für die Stadt Oelde ein Thema, das ständig präsent ist und bei allen Maßnahmen und Projekten im Vordergrund steht. Flächendeckende Tempo-30 Zonen wurden in den

Wohngebieten der Stadt Ende der 90er Jahre eingerichtet. Davor gab es bereits seit Anfang der 90er Jahre streckenbezogene Geschwindigkeitsregelungen auf 30 km/h Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Schulen.

Zurzeit gilt daher bereits vor allen Oelder Schulen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Lediglich an der Zufahrt zur Albert-Schweitzer-Schule über die Busschleife war die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Straße Zur Axt bisher aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da die Regelungen der Straßenverkehrsordnung eine derartige Beschilderung nicht ermöglicht haben. Eine Fußgängersignalanlage, die ein sicheres Überqueren ermöglicht, ist dort aber seit Jahren vorhanden. Unterzeichner einer Unterschriftenaktion hatten sich bereits im Jahr 2015 für die Umsetzung diverser Verbesserungsmaßnahmen im Umfeld der Schule eingesetzt. Diese Initiative haben wir grundsätzlich begrüßt und die Sorgen dieser Bürgerinnen und Bürger ernst genommen. Zwischenzeitlich wurden diverse Maßnahmen umgesetzt.

So wurde im Bereich der Einmündung der Wiedenbrücker Straße eine Verkehrshelferstelle eingerichtet und dieser Einmündungsbereich mit stärker leuchtenden Straßenleuchten ausgestattet. Der Kreis Warendorf plant zudem auf Anregung der Stadt Oelde dort nach intensiven Verhandlungen die bauliche Anlegung von zwei zusätzlichen Überquerungshilfen.

Auch hinsichtlich der gewünschten Beschilderung als Tempo30-Zone gibt es aktuelle Entwicklungen. So ist am 14.12.2016 die Novelle der Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten. So wird es nun voraussichtlich möglich werden, auf der Kreisstraße Zur Axt eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung einzurichten. Die entsprechenden Verwaltungsvorschriften bleiben aber noch abzuwarten.

Gleichwohl werden wir bis zum Ende dieses Jahres ein entsprechendes Anhörungsverfahren unter Beteiligung der Kreispolizeibehörde und dem Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger auf den Weg bringen. Sobald die beteiligten Behörden Ihr Einverständnis erklärt haben und die zwischenzeitlich zu erwartenden Ausführungsvorschriften der STVO dem nicht entgegenstehen, werde ich unmittelbar die entsprechende Beschilderung anordnen. Wir werden im nächsten Ausschuss für Planung und Verkehr Ende Januar 2017 über den aktuellen Sachstand berichten.

Auch sämtliche Kindertageseinrichtungen sowie Seniorenheime befinden sich in Tempo-30 Zonen bzw. liegen an Stichstraßen mit geringem Geschwindigkeitsniveau.

Herr Rodriguez erklärt, dass der Antrag der CDU-Fraktion keinen neuen Sachverhalt oder neue Erkenntnisse beinhalte, sondern lediglich auf die gesetzliche Lage, die ein eigenständiges Verwaltungshandeln ermöglicht, hinweise. Daher werde der Antrag nur zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien ohnehin bereits in Planung.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, inwieweit im Oelder Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile die Einführung von Tempo-30-Zonen auf Hauptverkehrsstraßen in „sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern“, wie zum Beispiel vor Schulen, Kindergärten und Senioren- und Pflegeeinrichtungen, möglich und sinnvoll ist.

Hierbei ist insbesondere die Einrichtung einer Tempo-30-Zone vor der Albert-Schweitzer-Schule auf der Straße Zur-Axt zu evaluieren.

6.2. Antrag der CDU-Fraktion: Einsatz von Photovoltaik und LED-Beleuchtung in städtischen Gebäuden

Vorlage: B 2016/011/3665

Herr Drinkuth erläutert den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Dezember 2016. Bei zukünftigen städtischen neuen Bauvorhaben oder umfassenden Sanierungen im Bestand solle zwingend der Einsatz aktueller neuer energiesparender Technologien eingeplant werden, um die Umwelt zu schonen und langfristig die Energiekosten für die Stadt Oelde zu reduzieren.

Konkret solle bei der Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Lette auf Photovoltaik und LED-Beleuchtung bzw. andere sinnvolle energiesparende Methoden zurückgegriffen werden, so Herr Drinkuth. Die Vorteile von energiesparenden und umweltschonenden Technologien seien hinreichend bekannt, ergänzt er. Der Antrag solle dazu dienen, dass diese Thematik zukünftig noch stärker seitens der Verwaltung in den Fokus genommen werde.

Herr Bürgermeister Knop nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Stadtverwaltung unterstützt ausdrücklich den Einsatz energiesparender Technologien. Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen oder aber bei der Planung und Ausstattung neuer Gebäude und Räumlichkeiten wird grundsätzlich der Einsatz von LED-Beleuchtungen geprüft und vorgenommen, sofern eine Wirtschaftlichkeit zu erwarten ist. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es sich bei den LED-Beleuchtungskörpern insgesamt um elektronische Bauteile handelt. Diese können unabhängig von der zu erwartenden Leuchtdauer der verbauten LED auch frühzeitig als erwartet ausfallen. So sind diese Lampen empfindlicher was z. B. Schaltspitzen und Überspannungen im Netz angeht. Im Gegenzug zu herkömmlichen Beleuchtungskörpern sind die LED häufig fest verbaut, was in diesem Falle dann zu wesentlich höheren Einsatzkosten führt als bisher.

Auch der Einsatz von Photovoltaikanlagen wurde bezogen auf alle städtische Gebäude bereits geprüft und dort, wo es statisch möglich ist, auch umgesetzt. Bisher allerdings durch die Vermietung der Dachflächen an private Investoren.

Diese Prüfung erfolgt selbstverständlich auch im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in Lette.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Einsatz von LED Beleuchtungen und von Photovoltaikanlagen bei zukünftigen neuen Bauvorhaben und Sanierungen auf deren Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen und dann einzusetzen, wenn eine Wirtschaftlichkeit zu erwarten ist.

Sollte der CDU-Antrag allerdings so zu verstehen sein, dass der Einsatz von Photovoltaikanlagen auch dann erfolgen soll, wenn er sich in der Einzelfallprüfung als unwirtschaftlich darstellen sollte, dann müsse die CDU-Fraktion, dies noch einmal zum Ausdruck bringen.

Herr Drinkuth ist der Meinung, dass sich der Einsatz von LED Beleuchtungen auf Dauer immer rentieren werde.

Frau Köß nimmt der CDU-Fraktion deren Antrag nicht ab. Bereits im Jahr 2015 habe die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen in diversen Gremien beantragt, die neue Feuer- und Rettungswache mit einer Photovoltaik-Anlage auszustatten. Immer wieder sei versucht worden, für diese Maßnahme Verständnis herbeizuführen – lange vor dem ersten Spatenstich für die neue Feuer- und Rettungswache. Dieser Antrag sei letztendlich vom Rat der Stadt Oelde wegen Nichtwirtschaftlichkeit komplett abgelehnt worden. Herr Bürgermeister Knop habe ja soeben erneut gesagt, dass bei jeder Maßnahme auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden solle. Das bedeute für sie, dass der Rat auch weiterhin Anträge auf Einsatz von Photovoltaikanlagen immer mit dem Grund einer Nichtwirtschaftlichkeit ablehnen würde. Um glaubwürdig zu sein, solle die CDU-Fraktion doch jetzt zu dem Antrag stehen und sagen: Einsatz von Photovoltaik zwingend bei jedem Bauvorhaben. Alles andere sei doch Wahlpropaganda, so Frau Köß.

Im Hinblick auf die neue Feuer- und Rettungswache weist Herr Bürgermeister Knop darauf hin, dass der vom Rat vorgegebene Kostenrahmen keinen Spielraum für die Schaffung einer Statik geboten habe, die

eine Photovoltaikanlage aufnehmen könne. Der Kostenrahmen habe an erster Stelle gestanden. Es sei nicht versäumt worden, die Möglichkeit einer Photovoltaikanlagen zu prüfen, sondern das Budget habe dieses einfach nicht hergegeben, so Herr Bürgermeister Knop.

Herr Westerwalbesloh stimmt Frau Köß darin zu, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion um einen rein populistischen Antrag handeln würde. Die angesprochene Thematik zur Einsparung von Energie und zur Schonung der Umwelt sei schon häufig im Umweltausschuss behandelt worden. Herr Westerwalbesloh bezeichnet es als „Frechheit“ zu behaupten, man hätte symbolisch Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt für entsprechende Maßnahmen. Er fordert die CDU-Fraktion auf, zu handeln.

Frau Krause verbittet sich abwertende Bemerkungen und abschätziges Gelächter aus den Reihen der Fraktionen nach Vorträgen und Meinungsäußerungen anderer Ratsmitglieder.

Herr Soldat möchte von der CDU-Fraktion wissen, ob der Einsatz von energiesparenden Technologien und von Photovoltaik nun zwingend bei jedem städtischen Bauvorhaben und größeren Sanierungen im Bestand oder aber jeweils Einzelentscheidungen beantragt werde.

Herr Drinkuth teilt zunächst an Frau Köß gerichtet mit, dass der Antrag auf den Einbau einer Photovoltaikanlage für die neue Feuer- und Rettungswache zu spät gestellt worden sei. An die SPD-Fraktion gerichtet stellt er die Frage, warum nicht von deren Seite ein entsprechender Antrag gestellt worden sei, wenn ihnen der Einsatz von energiesparender Technik so wichtig war.

Weiter teilt Herr Drinkuth mit, dass die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen gesichert sein müsse, so dass zukünftige konkrete Bauvorhaben im Fachausschuss vorgestellt und darüber beraten werden solle.

Herr Rodriguez erinnert daran, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Einstellung einer Summe von 30.000 Euro für Photovoltaikanlagen in den städtischen Haushalt beantragt habe. Die CDU-Fraktion habe die Notwendigkeit jedoch nicht gesehen und nur auf Drängen des Plenums wurden dann 5.000 Euro beantragt. Die CDU-Fraktion solle nun nicht behaupten, sie wolle Photovoltaik.

Herr Niebusch erkundigt sich, wie mit dem Bestand umgegangen werden solle und führt als Beispiel die Beleuchtung der Ratssäle an. Herr Bürgermeister Knop weist darauf hin, dass der Bestand im Energiebericht der Stadt Oelde dargestellt sei, über den im Umweltausschuss beraten würde. Bei der Ratssaalbeleuchtung handele es sich tatsächlich um ein Auslaufmodell und ein Wechsel sei in Planung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, bei zukünftigen neuen Bauvorhaben oder umfassenden Sanierungen im Bestand den Einsatz aktueller, neuer energiesparender Technologien wie z. B. Photovoltaik und LED-Beleuchtung einzuplanen, wenn sich die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen belegen lässt.

Über konkrete Vorhaben soll rechtzeitig vorher im Fachausschuss berichtet werden.

6.3. Antrag der CDU-Fraktion; Prüfung eines alternativen Standortes für die Stadtbücherei Vorlage: B 2016/011/3666

Herr Drinkuth erläutert und begründet den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Dezember 2016 hinsichtlich der Prüfung eines alternativen Standortes für die Stadtbücherei Oelde. Beantragt wird die Untersuchung von zwei Varianten.

Frau Köß hält den Antrag für eine grundsätzlich recht gute Initiative, auch wenn die Ausführungen dazu nicht neu seien. Denn jedes Jahr aufs Neue müsse sich die Stadtbücherei den Forderungen nach Einsparmöglichkeiten stellen. Frau Köß findet es gut, dass sich die CDU-Fraktion zur Stadtbücherei bekenne. Die Frage sei jedoch: Darf sich die Stadtbücherei weiterentwickeln? Wird die Stadtbücherei auch zukünftig unterstützt im Sinne des Bildungsstandortes Oelde und der Möglichkeit zur barrierefreien Nutzung?, so Frau Köß.

Sie bittet darum, den Antrag im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vorzutragen, denn der erste Schritt müsse eine Einigung darüber sein, welche Ziele mit der Stadtbücherei verfolgt würden. Erst dann sei die Frage zu stellen, ob ein anderer Standort für die Bücherei erforderlich sei.

Dem Punkt 1 des Antrages, der die Kostenschätzung für eine umfassende bauliche und energetische Sanierung des Büchereigebäudes am alten Standort zum Inhalt hat (unter Berücksichtigung aktueller energetischer Standards und Sicherstellung der Barrierefreiheit) stimmt Frau Köß im Namen der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen zu. Bevor über Punkt 2 (Kostenschätzung für einen neuen Standort) entschieden würde, müsse erst eine Einigung über die gewünschte Entwicklung der Bücherei herbeigeführt werden.

Herr Rodriguez hält es nicht für sinnvoll Geld für die Prüfung eines Alternativstandortes für die Bücherei auszugeben, Geld, das für die Schulen nicht zur Verfügung gestellt worden wäre. Es bliebe in der Innenstadt dann ein leer stehendes denkmalgeschütztes Gebäude zurück. Der Antrag der CDU-Fraktion sei unausgegoren.

Herr Niebusch ist der Meinung, dass zunächst über die Stärkung der Innenstadt und über Nachnutzungskonzepte für die alte Feuerwache und die ehemalige Overbergschule entschieden werden müsse. Der in Rede stehende Antrag müsse zuerst im Ausschuss für Planung und Verkehr thematisiert werden.

Dem stimmt Herr Westbrook zu. Besonders wichtig ist ihm die Herstellung einer barrierefreien Nutzung der Stadtbücherei. Es sei kaum zu glauben, dass das Obergeschoss von Gehbehinderten Menschen nicht erreichbar sei.

Herr Bürgermeister Knop schlägt folgende Vorgehensweise vor: Die Verwaltung unterstützt den Prüfauftrag und wird die Ergebnisse im Ausschuss für Planung und Verkehr vorstellen.

Herr Westerwalbesloh spricht sich für einen Verweis in den Ausschuss für Planung und Verkehr oder in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport aus.

Frau Köß ist der Meinung, dass der Antrag eindeutig an den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu verweisen sei, denn es müsse zunächst über die Entwicklung der Stadtbücherei gesprochen werden. Sie führt einige Beispiele wie die Einrichtung eines Leseraumes an.

Herr Westerwalbesloh beantragt im Namen der SPD-Fraktion, den Antrag an den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu verweisen, um über Inhalte und Zielsetzungen für die Stadtbücherei zu beraten.

Herr Niebusch verweist auf den Inhalt des Antrages der CDU-Fraktion, der klare Fragen beinhalte. Auf den Punkt gebracht sei zu klären, ob sich eine Sanierung im Bestand lohne oder nicht. Diese Fragen müssten zunächst beantwortet werden.

Herr Fust ist der Meinung, dass der Blick darauf zu richten ist, wie die Stadtbücherei sich in 5 – 10 Jahren darstelle, insbesondere auch im Hinblick auf die rasch fortschreitende Entwicklung der Medien. Er ist der Meinung, den Antrag zuerst im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und anschließend im Ausschuss für Planung und Verkehr zu beraten.

Herr Drinkruth beantragt, den Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Kosteneinschätzung an den Ausschuss für Planung und Verkehr und hinsichtlich der Erstellung eines Konzeptes zur

Weiterentwicklung der Stadtbücherei an den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu verweisen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde verweist den Antrag der CDU-Fraktion über die Prüfung eines alternativen Standortes für die Stadtbücherei einstimmig an den Ausschuss für Planung und Verkehr für eine Kostenschätzung und eine bauliche Einschätzung (bauliche und energetische Sanierung des Büchereigebäudes am aktuellen Standort unter Berücksichtigung aktueller energetischer Standards und Sicherstellung der Barrierefreiheit) und hinsichtlich der Beratung über die zukünftige Entwicklung der Stadtbücherei Oelde an den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport.

6.4. Antrag der CDU-Fraktion: Prüfung von Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt bzw. Stärkung des Einzelhandels und deren Umsetzung Vorlage: B 2016/011/3664

Herr Drinkuth stellt den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung von Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt bzw. zur Stärkung des Einzelhandels und deren Umsetzung vor. Er erläutert die im Einzelnen aufgeführten Maßnahmen, die Gründe und die Zielsetzungen dazu.

Herr Bürgermeister Knop nimmt zu dem Antrag zunächst wie folgt Stellung:

„Die Verwaltung bemüht sich seit Jahren um die Stärkung des lokalen Handels und die Belebung der Innenstadt. Die Etablierung des Citymanagements, die Sanierung der Innenstadt Nord, die außerordentlich erfolgreiche „Wiederbelebung“ des Weihnachtsmarktes, freies WLAN und nicht zuletzt das umfassende Programm des Masterplans Innenstadt stehen exemplarisch für die Vielzahl von Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren mit hohem finanziellem und personellem Aufwand zur Stärkung der Innenstadt realisiert wurden.

Insofern begrüße ich ausdrücklich jede politische Initiative, die die Stärkung und Belebung der Innenstadt zum Ziel hat – Unterstreichen sie doch unser gemeinsames Bemühen, unserem Handel unter die Arme zu greifen.

Mit Blick auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion möchte ich Ihnen nachfolgende Vorgehensweise vorschlagen:

Wie Sie wissen, erarbeitet die Stadt Oelde derzeit mit fachlicher Unterstützung des Büros Heinze und Partner ein neues Markenprofil für Oelde. In diesem Prozess sind u.a. Politik, Wirtschaft und Handel eng eingebunden. Eine Marke lebt nicht vom Logo und einem Slogan allein – es braucht Maßnahmen, die die Stärken einer Stadt herausheben und ausbauen.

Erste Zwischenergebnisse hat das Büro Heinze und Partner nach Abschluss der Imageanalyse inzwischen vorgelegt.

Herr Heinze empfiehlt, die Darstellung des Wirtschaftsstandortes und seiner Stärken deutlich besser zu kommunizieren als bislang.

In der überörtlichen Wahrnehmung punktet Oelde im Wesentlichen durch den Vier-Jahreszeiten-Park. In der Binnenwahrnehmung steht insbesondere die Innenstadt im Fokus.

Mit anderen Worten: der Vier-Jahreszeiten-Park und die Innenstadt sind **die** Bereiche, die Stärken unserer Stadt, die es mit konkreten Maßnahmen aufzuwerten, weiterzuentwickeln und besser zu kommunizieren gilt.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe arbeitet gemeinsam mit dem Büro Heinze und Partner parallel zur Erarbeitung des zukünftigen Markenkerns bereits an Maßnahmen, um die Marke mit Inhalt zu füllen und eben diese Bereiche weiterzuentwickeln:

Ich darf Ihnen versichern, dass für ein zukunftsfähiges und wettbewerbsfähiges Veranstaltungskonzept und Entwicklungsprogramm für die Innenstadt alle maßgeblichen Gesichtspunkte in die Waagschale geworfen werden:

- die Erfordernisse für die rechtliche Absicherung der verkaufsoffenen Sonntage,
- die Entwicklung eines Stadtfestes,
- die Einbeziehung von Weihnachtsmarkt und Eisbahn in das Veranstaltungsprogramm,
- die räumlichen Anforderungen an den Marktplatz als Veranstaltungsfläche,
- die Frage der Innenstadtmöblierung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität,
- eine engere Zusammenarbeit mit den Immobilieneigentümern der Innenstadt,
- eine mögliche Weiterentwicklung des Wochenmarktes
- die Beschilderung der Innenstadt,
- die Konzeption der City-APP,
- die Möglichkeiten eines Online-Handels für den lokalen Handel zur Verknüpfung von E-Commerce und Vor-Ort-Kauf
- die Realisierung eines digitalen Stadtpaziergangs

In der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe sind folgende Personen beteiligt: die Herren Abel, Junkerkalefeld, Aschhoff, Jürgenschellert, Rettig sowie Frau Beckstedde und Frau Köstens. Wie Sie sehen, haben wir die Bereiche Stadtentwicklung und Stadtplanung, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Citymanagement in einer Arbeitsgruppe fachdienst- und fachbereichsübergreifend zusammengeführt, um über die Stadtmarkenkonstruktion hinaus nachhaltige Maßnahmen zur Stadtentwicklung – schwerpunktmäßig für die Innenstadt – zu entwickeln und umzusetzen.

Dieses wird unter fachlicher Begleitung des Büros Heinze und Partner, ggfls. auch unter Hinzuziehung weiterer externer Fachleute, erfolgen.

Ich schlage vor, die Fragestellungen des Prüfauftrags im Rahmen des Gesamtprozesses zur Stadtmarken-Entwicklung bei der Festlegung von Umsetzungsmaßnahmen abzarbeiten.

Eine Markenskizze und Maßnahmenvorschläge werden in der zweiten Markenwerkstatt am 22. Februar einem Fachgremium aus Politik, Wirtschaft, Handel und weiteren Interessenvertretern vorgestellt und mit diesen diskutiert werden.

Im weiteren Verlauf werden Sie als Rat den Grundsatzbeschluss zur Stadtmarke Oelde fassen und über die vorgeschlagenen Maßnahmen entscheiden.“

Herr Bürgermeister Knop bittet um Zustimmung zur dargestellten Vorgehensweise.

Herr Rodriguez erklärt, dass die von der CDU-Fraktion aufgelisteten Maßnahmen nahezu wortwörtlich den Beschlüssen des Rates zum Masterplan Innenstadt entsprechen würden mit Ausnahme von zwei Falltüren und zwar werde im beschlossenen Masterplan die Öffnung der Innenstadt für Fahrzeugverkehr ausdrücklich nicht gewünscht und auf dem Herm.-Johenning-Platz sollen ausdrücklich keine weiteren Stellplätze angelegt werden. Diese konträren Punkte würden von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen, so dass erforderlichenfalls ein Antrag auf Einzelabstimmung über die Punkte gestellt würde. Anderenfalls könne der Antrag der CDU-Fraktion lediglich zur Kenntnis genommen werden, da es sich ganz klar um Inhalte des bereits beschlossenen Masterplanes Innenstadt handeln würde. Über eine Neuordnung von Stellplätzen könne nur im bereits bestehenden Bereich gesprochen werden.

Zur eventuellen Umgestaltung des Herm.-Johenning-Platzes zitiert Herr Drinkuth die Ziele aus dem Masterplan:

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Barrierefreiheit

- Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten
- Erweiterung des Stellplatzangebotes für Besucher der Innenstadt

Somit sei die Formulierung im Antrag der CDU-Fraktion eindeutig nicht konträr.

Hinsichtlich der Öffnung der Innenstadt für Fahrzeugverkehr erklärt Herr Drinkuth, dass der Gewerbeverein diesen Wunsch ausdrücklich vorgetragen habe und eine sachliche Diskussion darüber doch wohl möglich sein müsse. Bei dem Antrag handele es sich ausdrücklich zunächst um einen Prüfauftrag und somit um Abwägung aller Argumente. Wichtig sei vor allen Dingen, dass die Gewerbetreibenden in den Prozess eingebunden würden.

Diesen Ausführungen schließt sich Frau Wiemeyer im Namen der FDP-Fraktion an. Auch ihr ist eine weitergehende Diskussion der Thematik wichtig. Dem Verwaltungsvorschlag könne gefolgt werden, allerdings sei unerlässlich, Vertreter des Gewerbevereines in die Arbeitsgruppe aufzunehmen. Dahingehend stellt Frau Wiemeyer einen Ergänzungsantrag.

Herr Niebusch begrüßt im Namen der FWG-Fraktion ebenfalls den Verwaltungsvorschlag. Zu Punkt 3 des CDU-Antrages (Durchführung einer Testphase zur Öffnung der Langen Straße für den Fahrzeugverkehr) erklärt Herr Niebusch, dass in die vorherige Befragung dazu unbedingt alle Händler und nicht nur die Mitglieder des Gewerbevereines befragt werden müssten.

Im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärt Frau Köss, dass der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt würde, da er nicht schlüssig sei. Sie fragt sich, warum die aufgeführten Punkte nicht in den Fachausschüssen vorgetragen würden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die Fragestellungen des Prüfauftrags im Rahmen des Gesamtprozesses zur Stadtmarken-Entwicklung bei der Festlegung von Umsetzungsmaßnahmen abzuarbeiten.

Eine Markenskizze und Maßnahmenvorschläge werden in der zweiten Markenwerkstatt am 22. Februar einem Fachgremium aus Politik, Wirtschaft, Handel und weiteren Interessenvertretern vorgestellt und mit diesen diskutiert werden.

Im weiteren Verlauf wird der Rat den Grundsatzbeschluss zur Stadtmarke Oelde fassen und über die vorgeschlagenen Maßnahmen entscheiden.

6.5. Antrag der SPD-Fraktion: Modifizierung des Haushaltsplans Vorlage: B 2016/011/3668

Herr Rodriguez erläutert und begründet den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 23.11.2016, die Verwaltung möge einen Verfahrensvorschlag unterbreiten, mit dem eine effektive Ausarbeitung von Zielen durch Rat und Verwaltung ermöglicht wird. Festgelegte Ziele für das kommunale Handeln müssen in allen Produkten des städtischen Haushalts messbar, erreichbar, relevant und kontrollierbar sein. Der Verfahrensvorschlag soll die entsprechenden Kennzahlen für alle 91 Produkte des Oelder Haushaltes enthalten und zu dessen Aufstellung für das Jahr 2018 bereitgestellt werden.

Herr Bürgermeister Knop nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag, regt aber an, diesen Verfahrensvorschlag im ersten Schritt am Beispiel eines ausgewählten Produktes zu erarbeiten. Das Ergebnis soll dann im Hauptausschuss

vorgestellt und zur Abstimmung gestellt werden. Im Anschluss hieran soll der Hauptausschuss entscheiden, ob eine Übertragung auf bestimmte oder auf alle Produkte des Haushaltes erfolgen soll.

Frau Köß teilt mit, dass der Antragsinhalt bereits seit zwei Jahren regelmäßig von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen immer wieder in die Gremien eingebracht worden sei. Immer wieder habe ihre Fraktion angeregt, jedes einzelne Produkt im Hinblick auf Inhalte und Ziele zu betrachten. Scheinbar zahle sich nun die Hartnäckigkeit der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus, so Frau Köß.

Herr Siebert erklärt, dass auch die CDU-Fraktion nichts gegen entsprechende Kennzahlen einzuwenden habe, er warnt allerdings vor dem zu erwartenden Arbeitsaufwand, wenn sofort für alle Produkte entsprechende Zahlen erarbeitet werden sollen.

Auch Herr Westbrock stellt sich die Frage nach dem Arbeitsaufwand und dem sich ergebenden Effekt bzw. Nutzen. Ohne entsprechende Informationen dazu, sehe sich die FDP-Fraktion nicht in der Lage, über den Antrag abzustimmen.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass der Aufwand und der Nutzen anhand eines Produktes erarbeitet und dann im Hauptausschuss vorgestellt werden solle. Herr Jathe ergänzt, dass geplant sei, verschiedene Verfahren dazu vorzustellen. Als Erstes müsse der Rat aber ein Ziel formulieren (Beispiel Stadtbücherei). Eine Einigung auf das Verfahren sei unerlässlich. Das bestehende Verfahren habe ja seinen Grund, so Herr Jathe, es sei oft schwer, sich festzulegen.

Dem stimmt Herr Fust zu, betont aber, dass der städtische Haushalt eine Summe von 70 Mio Euro beinhalte und man dabei nicht ohne qualifizierte Ziele auskomme.

Frau Wickenkamp berichtet aus dem Bereich der Jugendhilfe und teilt mit, dass der Fachdienstleiter Herr van der Veen in der Formulierung der Ziele stets sehr konkret sei. Sie führt ein Beispiel dazu an.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, die beantragten Kennzahlen im ersten Schritt am Beispiel eines ausgewählten Produktes des städtischen Haushaltes zu erarbeiten. Das Ergebnis soll dann im Hauptausschuss vorgestellt und zur Abstimmung gestellt werden. Im Anschluss hieran soll der Hauptausschuss entscheiden, ob eine Übertragung auf bestimmte oder auf alle Produkte des Haushaltes erfolgen soll.

7. Gesamtabschluss 2014 der Stadt Oelde Vorlage: B 2016/201/3657

Herr Schröder trägt den Sachverhalt vor und informiert den Rat der Stadt Oelde über die Ziele, Eckdaten und Auswirkungen des Gesamtabschlusses 2014.

Die Stadt Oelde hat zum 31. Dezember jeden Haushaltsjahres gem. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) einen Gesamtabschluss aufzustellen. Mit dem Entwurf des Gesamtabschluss 2014 legt die Stadt Oelde nunmehr den 5. Gesamtabschluss vor.

In den Gesamtabschluss der Stadt Oelde sind nach den Vorschriften der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche einzubeziehen:

Vollkonsolidierte Konzerneinheiten:

- Forum Oelde (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oelde)
- WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH
- Energieversorgung Oelde GmbH (Anmerkung: Die Beteiligung wird von der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH gehalten.)

Assoziierte Aufgabenbereiche:

- Bauverein Oelde GmbH

Folgende Beteiligungen werden nach den Vorschriften der GO NRW bzw. der GemHVO NRW mangels Wesentlichkeit bzw. mangels Einfluss zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss der Stadt Oelde einbezogen und gehören somit nicht zum Konsolidierungskreis:

- AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH
- Krumtüngr Entsorgung GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- RWE AG
- KoPart eG
- Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG
- Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH

Der Gesamtabchluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang

Ihm sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Beteiligungsbericht wird dem Rat zudem im Rahmen des Gesamtabchlusses gem. § 117 Abs. 2 GO zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2014 wurde vom Stadtkämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2014 wird in der Sitzung in seinen Eckpunkten vorgestellt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

8. Gesamtabchluss 2015 der Stadt Oelde

Vorlage: B 2016/201/3658

Herr Schröder trägt den Sachverhalt vor und informiert über Eckdaten, Ziele und Auswirkungen des Gesamtabchlusses 2015.

Die Stadt Oelde hat zum 31. Dezember jeden Haushaltsjahres gem. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) einen Gesamtabchluss aufzustellen. Mit dem Entwurf des Gesamtabchluss 2015 legt die Stadt Oelde nunmehr den 6. Gesamtabchluss vor.

In den Gesamtabchluss der Stadt Oelde sind nach den Vorschriften der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche einzubeziehen:

Vollkonsolidierte Konzerneinheiten:

- Forum Oelde (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oelde)
- WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH
- Energieversorgung Oelde GmbH (Anmerkung: Die Beteiligung wird von der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH gehalten.)

Assoziierte Aufgabenbereiche:

- Bauverein Oelde GmbH

Folgende Beteiligungen werden nach den Vorschriften der GO NRW bzw. der GemHVO NRW mangels Wesentlichkeit bzw. mangels Einfluss zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss der Stadt Oelde einbezogen und gehören somit nicht zum Konsolidierungskreis:

- AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH
- Krumtünnger Entsorgung GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- RWE AG
- KoPart eG
- Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG
- Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH

Der Gesamtabchluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang

Ihm sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Beteiligungsbericht wird dem Rat zudem im Rahmen des Gesamtabchlusses gem. § 117 Abs. 2 GO zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 wurde vom Stadtkämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 wird in der Sitzung in seinen Eckpunkten vorgestellt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

9. Satzungen

9.1. Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung Vorlage: B 2016/320/3565

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Die Änderungen der Gebührensatzung sind redaktioneller Natur. Zum einen wird die Mindestgebühr an den geltenden Betrag pro qm (mind. 5 qm zu je 0,80 €) angepasst, zum anderen unterliegen die Standgelder nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes nicht mehr der Umsatzsteuerpflicht.

<u>Bisherige Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung vom 19.12.1985	Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung vom 19.12.1985 (Änderungssatzung)
<p>Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 11. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) und der §§ 2,4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 21. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) und des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2014 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom _____ folgende Gebührensatzung beschlossen:</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>(3) Die Mindestgebühr beträgt 2,90 € je Tag zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Diese Satzung tritt am 15.05.2015 in Kraft</p>	<p>Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GVNRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 965) und der §§ 2,4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 21. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448) und des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes v. 11.3.2016 (BGBl. I S. 396) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom _____ folgende Gebührensatzung beschlossen:</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>(3) Die Mindestgebühr beträgt 4,00 € je Tag.</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft</p>

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung folgende Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung:

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.

November 2016 (GV NRW S. 965 – 976) und der §§ 2,4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 21. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448) und des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes v. 11.3.2016 (BGBl. I S. 396) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom _____ folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1 der Änderungssatzung:

§ 2

(4) Die Mindestgebühr beträgt 4,00 € je Tag.

Artikel 2 der Änderungssatzung:

§ 6

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft

9.2. Änderungssatzungen zur Elternbeitragsatzung für die Betreuung von Kindern

a) in Kindertageseinrichtungen und

b) in der Kindertagespflege

Vorlage: B 2016/510/3619

Herr Knop trägt vor:

Auf der Grundlage des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.06.2016 ergibt sich nach Prüfung des Fachdienstes „Rechtsangelegenheiten“ die Notwendigkeit der Änderungen der Satzungen zur Erhebung der Elternbeiträge in Bezug auf die aktuell geltende „Geschwisterkinderregelung“.

Die Entscheidung des OVG stellt klar, dass Kinder im letzten Kindergartenjahr vor ihrer Einschulung immer beitragsfrei zu stellen sind, allerdings die Kommunen stets eine Beitragspflicht und -zahlung dieser Kinder fingieren müssen. Demnach sollen diese Kinder beitragsfrei sein, aber immer als beitragspflichtig und - zahlend behandelt werden. Dem widerspricht unsere Satzung, indem sie diese Kinder von der Beitragszahlung befreit, obwohl das KiBiz – als höherrangiges Recht – eine Beitragsverpflichtung und -zahlung fingiert.

Unsere Satzungen regeln aktuell Folgendes:

Besuchen zwei oder mehr Kinder von Beitragspflichtigen gleichzeitig die Einrichtungen, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne diese Befreiung unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

Auf dieser Grundlage wird der Elternbeitrag im Rahmen der „Geschwisterregelung“ aktuell wie folgt berechnet:

1. Wir unterstellen für alle Kinder (also auch Vorschulkinder) eine Beitragspflicht.

Hinweis: Dies entspricht dem „Gesetzeswillen“, denn die Stadt Oelde fingiert auch für Kinder ein Jahr vor der Einschulung einen Elternbeitrag!

2. Wir nehmen den höchsten Beitrag als Anknüpfungspunkt für die Geschwisterregelung und bestimmen dadurch das erste Kind

Hinweis: Dies widerspricht als kommunale Regelung der Berechnung zur Geschwisterkinderbefreiung nicht dem „Gesetzeswillen“.

3. Die jeweils zweiten und weiteren (also günstigeren) Kinder werden befreit

Hinweis: Dies widerspricht dem Gesetzeswillen, wenn ein Kind im letzten Jahr vor dem Schulbesuch durch die Satzung der Stadt Oelde vom Elternbeitrag befreit wird. Denn für diese Kinder ist der fingierte Beitrag als gezahlt anzunehmen und eine Befreiung von der Elternbeitragspflicht nicht möglich, obwohl die Eltern keinen Elternbeitrag für dieses Kind bezahlen. Ableiten lässt sich diese Begründung auch durch die Ausgleichszahlung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Elternbeitragsausfälle für die Kinder im letzten Jahr vor dem Schulbesuch.

Somit ist eine rückwirkende Änderung der Elternbeitragssatzungen zum 01.01.2013 unumgänglich. Im Zuge der Änderungssatzungen wurde der § 4 zudem redaktionell überarbeitet bzw. gewährleistet, dass in beiden Satzungen der gleiche Text verwandt wird. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Berechnung der Elternbeiträge.

Die neue „Geschwisterkinderregelung“ wurde unter folgenden Voraussetzungen erarbeitet:

1. Als Anknüpfungspunkt zur Bestimmung des „ersten“ Kindes zur Beitragsberechnung soll weiterhin der höchste Beitrag gelten und
2. die Eltern sollen durch die Neuregelung nicht schlechter gestellt werden, d.h. die bisherige Geschwisterkinderregelung wird grundsätzlich beibehalten und es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Eltern.

Hiervon ausgehend wird folgende neue „Geschwisterkinderregelung“ vorgeschlagen:

Besucht mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen eine Kindertageseinrichtung oder Angebote der Kindertagespflege, so wird ein monatlicher Gesamtelternbeitrag erhoben. Dieser wird wie folgt ermittelt:

- a) *Bei mehreren Geschwistern, von denen keines nach § 23 Abs. 3 KiBiz beitragsfrei ist, entspricht der Gesamtbeitrag dem Betrag, welcher für das Kind erhoben würde, für das auf Grund seines Lebensalters und des Betreuungsumfangs der höchste Beitrag zu entrichten wäre.*
- b) *Bei mehreren Geschwistern, von denen eines oder mehrere nach § 23 Abs. 3 KiBiz beitragsfrei sind, entspricht der Gesamtbeitrag dem Betrag, welcher für das Kind erhoben würde, für das auf Grund seines Lebensalters und des Betreuungsumfangs der höchste Beitrag zu entrichten wäre, abzüglich der fiktiven Beiträge für das oder die nach § 23 Abs. 3 KiBiz beitragsbefreite/n Kind/er. Die Reduzierung des zu erbringenden Zahlbetrages erfolgt maximal auf 0,- EUR.*

Somit wird der fingierte und als gezahlt anzuerkennende Elternbeitrag für das Kind im letzten Jahr vor dem Schulbesuch in den maßgeblichen Konstellationen vom Gesamtelternbeitrag als gezahlt in Abzug gebracht und reduziert damit den zu zahlenden Elternbeitrag maximal auf 0,- €.

Diese Entlastung in den betreffenden Einzelfällen führt zu einer entsprechenden Reduzierung der Erträge aus Elternbeiträgen für die Stadt Oelde. Für das laufende Kindergartenjahr ergeben sich folgende finanziellen Auswirkungen:

Betroffene Fälle/Kinder	26
Elternbeitragsausfall/Entlastung der Eltern	36.500,- €

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die nachstehenden Satzungen

6. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 25.06.2008, zuletzt geändert § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2016“

vom XX.XX.2016

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NRW S. 965)
2. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),
3. des Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2226, 2228) und
4. des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30.10.2007 (GV, NRW S. 462), § 9 (Absatz 1 Satz 4 angefügt) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. S. 622), in Kraft getreten am 1. August 2016.

Artikel I

Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen

Die folgenden Bestimmungen der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 26.06.2008, zuletzt geändert Anlage § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2016“ werden wie folgt neu gefasst:

§ 4

Höhe der Elternbeiträge

(1) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie nach dem Lebensalter des Kindes und dem Betreuungsumfang zu bestimmende monatliche Beiträge zu entrichten. Besuchen mehrere Kinder eines Beitragspflichtigen gleichzeitig Kindertageseinrichtungen oder Angebote der Kindertagespflege, so wird ein Gesamtelternbeitrag erhoben. Eine vollständige Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder findet nicht statt.

(2) Für Kinder im Kindergartenjahr vor der Einschulung wird die Elternbeitragszahlung auf Grundlage des § 23 Abs. 3 KiBiz fingiert. Die Beitragspflichtigen leisten selbst keinen Beitrag, sondern der nach der Anlage zu dieser Satzung ermittelte Elternbeitrag wird als gezahlt anerkannt.

(3) Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge ergibt sich auf der Grundlage des Betreuungsumfangs je Kind der Beitragspflichtigen aus der Anlage zu dieser Satzung. Der für die Einstufung in die Tabelle maßgebliche Betreuungsumfang ergibt sich für Kinder mit Inanspruchnahme von mehreren Betreuungsformen nach dem Kinderbildungsgesetz aus der Addition der einzelnen Betreuungsstunden.

Abweichend hiervon wird für Pflegekinder in einer Hilfe nach § 27 in Verbindung mit § 33 SGB VIII maximal die sich nach der Anlage zu dieser Satzung ergebene Höhe des Elternbeitrages für die zweite Einkommensgruppe berechnet, es sei denn, das nachgewiesene Einkommen ist der ersten Einkommensgruppe („Nullgruppe“) zuzuordnen.

Besucht mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen eine Kindertageseinrichtung oder Angebote der Kindertagespflege, so wird ein monatlicher Gesamtelternbeitrag erhoben. Dieser wird wie folgt ermittelt:

a) Bei mehreren Geschwistern, von denen keines nach § 23 Abs. 3 KiBiz beitragsfrei ist, entspricht der Gesamtbeitrag dem Betrag, welcher für das Kind erhoben würde, für das auf Grund seines Lebensalters und des Betreuungsumfangs der höchste Beitrag zu entrichten wäre.

b) Bei mehreren Geschwistern, von denen eines oder mehrere nach § 23 Abs. 3 KiBiz beitragsfrei sind, entspricht der Gesamtbeitrag dem Betrag, welcher für das Kind erhoben würde, für das auf Grund seines Lebensalters und des Betreuungsumfangs der höchste Beitrag zu entrichten wäre, abzüglich der fiktiven Beiträge für das oder die nach § 23 Abs. 3 KiBiz beitragsbefreite/n Kind/er. Die Reduzierung des zu erbringenden Zahlbetrages erfolgt maximal auf 0,- EUR.

(4) Der Träger einer Einrichtung kann von den Beitragspflichtigen zusätzlich zum Elternbeitrag ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

5. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 25.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2016“

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NRW S. 965)
2. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),
3. des Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2226, 2228) und
4. des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30.10.2007 (GV, NRW S. 462), § 9 (Absatz 1 Satz 4 angefügt) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. S. 622), in Kraft getreten am 1. August 2016.

Artikel I

Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung)

Die folgenden Bestimmungen der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 25.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2016“ werden wie folgt neu gefasst:

§ 4

Höhe der Elternbeiträge

(1) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie nach dem Lebensalter des Kindes und dem Betreuungsumfang zu bestimmende monatliche Beiträge zu entrichten. Besuchen mehrere Kinder eines Beitragspflichtigen gleichzeitig Kindertageseinrichtungen oder Angebote der Kindertagespflege, so wird ein Gesamtelternbeitrag erhoben. Eine vollständige Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder findet nicht statt.

(2) Für Kinder im Kindergartenjahr vor der Einschulung wird die Elternbeitragszahlung auf Grundlage des § 23 Abs. 3 KiBiz fingiert. Die Beitragspflichtigen leisten selbst keinen Beitrag, sondern der nach der Anlage zu dieser Satzung ermittelte Elternbeitrag wird als gezahlt anerkannt.

(3) Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge ergibt sich auf der Grundlage des Betreuungsumfangs je Kind der Beitragspflichtigen aus der Anlage zu dieser Satzung. Der für die Einstufung in die Tabelle maßgebliche Betreuungsumfang ergibt sich für Kinder mit Inanspruchnahme von mehreren Betreuungsformen nach dem Kinderbildungsgesetz aus der Addition der einzelnen Betreuungsstunden.

Abweichend hiervon wird für Pflegekinder in einer Hilfe nach § 27 in Verbindung mit § 33 SGB VIII maximal die sich nach der Anlage zu dieser Satzung ergebene Höhe des Elternbeitrages für die zweite Einkommensgruppe berechnet, es sei denn, das nachgewiesene Einkommen ist der ersten Einkommensgruppe („Nullgruppe“) zuzuordnen.

Besucht mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen eine Kindertageseinrichtung oder Angebote der Kindertagespflege, so wird ein monatlicher Gesamtelternbeitrag erhoben. Dieser wird wie folgt ermittelt:

a) Bei mehreren Geschwistern, von denen keines nach § 23 Abs. 3 KiBiz beitragsfrei ist, entspricht der Gesamtbeitrag dem Betrag, welcher für das Kind erhoben würde, für das auf Grund seines Lebensalters und des Betreuungsumfangs der höchste Beitrag zu entrichten wäre.

b) Bei mehreren Geschwistern, von denen eines oder mehrere nach § 23 Abs. 3 KiBiz beitragsfrei sind, entspricht der Gesamtbeitrag dem Betrag, welcher für das Kind erhoben würde, für das auf Grund seines Lebensalters und des Betreuungsumfangs der höchste Beitrag zu entrichten wäre, abzüglich der fiktiven Beiträge für das oder die nach § 23 Abs. 3 KiBiz beitragsbefreite/n Kind/er. Die Reduzierung des zu erbringenden Zahlbetrages erfolgt maximal auf 0,- EUR.

(4) Der Träger einer Einrichtung kann von den Beitragspflichtigen zusätzlich zum Elternbeitrag ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

9.3. Gebührenkalkulation 2017 für die Stadtentwässerung sowie die Gebührenkalkulation 2017 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2016/600/3641

Frau Steinberg erläutert die Gebührenveränderungen ab 2017 und informiert dazu anhand eines Rechenbeispiels.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.12.2016 werden die Betriebsabrechnungen für das Jahr 2015 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 vorgetragen und eingehend erörtert. Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende

9. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NRW S. 965)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV NRW. S. 666)
3. der §§ 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1995 (GV NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV NRW. S. 559)

hat der Rat der Stadt Oelde die Beitrags- und Gebührensatzung in seiner Sitzung am 19.12.2016 wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,37 €.

§ 11 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

a) je m ³ abgefahrener Menge Klärschlamm	31,87 €
---	---------

§ 11 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Überprüfungsgebühr beträgt 63,09 € je Anlage und Prüfung und ist fällig mit Abschluss der Überprüfung.

§ 12 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

a) je m ³ abgefahrener Menge Abwasser	71,64 €
--	---------

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

9.4. Gebührenkalkulation 2017 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde Vorlage: B 2016/600/3642

Frau Steinberg erläutert die Gebührenveränderungen ab.2017.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.12.2016 wird die Gebührenabrechnung für das Jahr 2015 sowie die Gebührenkalkulation 2017 vorgetragen und eingehend erörtert. Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor.

Die Ergänzung der Gebühr je Liter erfolgt auf Grund von Rechtsprechung, die diese Darstellung fordert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende

15. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NRW S. 965)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2015 (GV NRW S. 666)
3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 05.07.2012,

Artikel 1

Änderung der Gebührensätze

Gebührensatz

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:

- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall
jährlich 159,64 Euro oder monatlich 13,30 Euro
- bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall
jährlich 239,64 Euro oder monatlich 19,96 Euro
- bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall
jährlich 478,92 Euro oder monatlich 39,91 Euro
- bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei wöchentlicher Entleerung
jährlich 3.788,40 Euro oder monatlich 315,70 Euro
- bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei 14-tägiger Entleerung
jährlich 1.900,80 Euro oder monatlich 158,40 Euro
- die Gebühr je Liter Restabfall beträgt 2,00 Euro.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

**10. Regelung in der Hauptsatzung / Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende
Vorlage: T 2016/011/3669**

Frau Brommann, Herr Hellweg, Herr Kobrink, Frau Köß, Frau Krause, Herr Niebusch, Herr Opitz, Herr Siebert und Herr Westbrock nehmen wegen Befangenheit im Zuhörerraum Platz.

Herr Bürgermeister Knop informiert den Rat der Stadt Oelde wie folgt:

Ab dem 01.01.2017 entsteht durch die Änderung der Entschädigungsverordnung ein Anspruch aller Ausschussvorsitzenden nach § 46 Nr. 2 GO NRW i. V. m. dem geplanten § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO auf eine 1-fach erhöhte Aufwandsentschädigung. Ausgenommen von dieser Regelung ist durch § 46 Nr. 2 GO NRW der Wahlprüfungsausschuss. Ebenso fallen laut Gesetzesbegründung der Hauptausschuss sowie der Wahlausschuss nicht unter diese Regelung, da diese qua Gesetz (§ 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW bzw. §2 Abs. 3 Satz 1 KWahlG) mit dem Hauptverwaltungsbeamten als Vorsitzenden besetzt werden müssen.

Nach dem neuen § 46 Satz 2 GO NRW kann in der Hauptsatzung festgelegt werden, dass „weitere Ausschüsse“ von dieser Regelung ausgenommen werden. Somit kann jede Kommune vor Ort entscheiden, ob sie eine Regelung in der Hauptsatzung treffen möchte, um weitere Ausschussvorsitzende von der Regelung über eine einfach erhöhte Aufwandsentschädigung auszunehmen.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 12.12.2016 haben die Vertreter der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen den Willen zum Ausdruck gebracht, von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen zu wollen. Die Ansprüche entstehen ab dem 01.01.2017 jedoch von Gesetzes wegen. Damit keine Vertrauensstatbestände hinsichtlich dieser Ansprüche entstehen, soll der vorliegende Beschluss gefasst werden.

Nach der Rechtsauffassung des Städte- und Gemeindebundes und des zuständigen Ministeriums für Inneres und Kommunales werden die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse von dieser Regelung nicht erfasst. Insofern können sie bei der noch anzustellenden Betrachtung außen vor bleiben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Hauptsatzung der Stadt Oelde soll in einer der ersten Sitzungen des Rates im Jahr 2017 rückwirkend zum 01.01.2017 dahingehend geändert werden, dass von der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmemöglichkeit nach § 46 Satz 2 GO NRW Gebrauch gemacht werden soll.

**11. Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen
Vorlage: B 2016/510/3631**

Herr Jathe erläutert:

Im Rahmen der Förderung des Auf- und Ausbaus des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ erhält die Stadt Oelde seit 2012 über das Land NRW Fördermittel des Bundes. Im Jahr 2016 sind dies 12.500,- € „Sockelfinanzierung“.

Der Fachdienst Jugendamt baut seit 2012 nach den Fördergrundsätzen des Landes NRW ein Netzwerk „Frühe Hilfen“ auf und weiter aus (siehe hierzu die Protokolle der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses v. 08.03.2012 und 07.03.2013). Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind die Willkommensbesuche, das Eltern-Kind-Cafe, die Beratung von Berufsheimnisträgern, der Einsatz von Familienhebammen und weiteren Fachkräften im ersten Lebensjahr der Kinder usw.

Um eine weitere Förderung des Bundes ab 2017 zu sichern, ist ein formaler Beschluss des Jugendhilfeausschusses und Rates der Stadt Oelde erforderlich. Aus dem Beschluss ergeben sich keine weitergehenden Verpflichtungen für die Stadt Oelde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig den im Jahr 2012 begonnenen Auf- und weiteren Ausbau des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ in Oelde.

12. Analyse und Optimierung der städtischen IT-Strukturen durch eine externe Organisationsuntersuchung Vorlage: B 2016/I/3656

Herr Schmid erläutert den Sachverhalt:

Der Fachdienst IT und Vergabe der Stadtverwaltung hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung Personalmehrbedarf von 2,5 bis 2,75 Stellenanteilen angemeldet.

Der Personalmehrbedarf wird zusammenfassend mit folgenden Aufgaben begründet:

Aufgabe:	Stellenanteile
Aufrechterhaltung IT-Sicherheit bei drastisch gestiegener Bedrohungslage	1,00
Ausbau Pädagogisches Schulnetz (insb. im Aufbau befindliche Gesamtschule)	0,75
Betreuungsaufwand mobile Endgeräte	0,30
Dokumentenmanagementsystem (eAkte)	0,25 - 0,50
eGovernment	0,10
Supportverbesserung	0,10
Summe:	2,50 – 2,75

Der Bürgermeister hat entschieden, diese Anforderung durch eine externe Organisationsuntersuchung überprüfen zu lassen, die gleichzeitig das Ziel verfolgt, die Aufbau- und Ablauforganisation zu optimieren, mögliche Einsparpotenziale durch Outsourcing aufzuzeigen, Schwachstellen zu analysieren und Optimierungsvorschläge zu erarbeiten. Die außerplanmäßig erforderlichen Mittel von voraussichtlich bis zu 47.000 € hat er im Rahmen seiner Zuständigkeit noch für das Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt. Die öffentliche Ausschreibung dieser externen Organisationsuntersuchung wurde am 18.11.2016 veröffentlicht, sie soll kurzfristig beauftragt werden und bis spätestens September 2017 abgeschlossen sein.

Im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2017 wurde der erwartete Personalmehrbedarf im Umfang von 2 IT-Fachkraftstellen ausgewiesen, jedoch mit einem Sperrvermerk (Vorbehalt: Ergebnis der Organisationsuntersuchung) versehen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 wurde die detaillierte Erläuterung des Fachdienstes vom 04.07.2016 allen Fraktionen übersandt. Diese ist dieser Vorlage nochmals als Anlage beigelegt.

Üblicherweise wird der Personalbedarf hausintern durch den Fachdienst Organisation z. B. durch hausinterne Organisationsuntersuchungen festgestellt. Im Falle der IT empfiehlt sich jedoch eine externe Untersuchung. Ziel ist eine ganzheitliche Optimierung der städtischen IT, wofür neben der Ermittlung des Personalbedarfs auch eine Untersuchung der Infrastruktur sowie der Aufbau- und Ablauforganisation angezeigt erscheint. Hierfür fehlen hausintern die zeitlichen Kapazitäten sowie (außerhalb der IT selbst) das technische Know-how.

Im Rahmen weiterer Fragen zum Haushalt hat die FDP-Fraktion folgende Empfehlung formuliert: *„Aus unserer Sicht ist die zusätzliche Besetzung der IT-Stellen erforderlich, daher kann auf das Gutachten verzichtet werden.“* (Beschlussalternative 2)

Die CDU-Fraktion hat folgenden Antrag formuliert: *„Hier wurden umfangreiche Unterlagen seitens der Verwaltung vorgelegt. Wir tragen grundsätzlich die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für 2017 mit. Das Thema sollte weitergehend intern im Rahmen der Verwaltungsstrukturkommission im 1. Quartal 2017 behandelt werden. Die Organisationsuntersuchung ist zu streichen.“* (Beschlussalternative 4). In diesem Fall könnten aus dem oben beschriebenen Anforderungskatalog nur die dringendsten Pflichtaufgaben erledigt werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Durchführung einer Organisationsuntersuchung weiterhin erforderlich ist, da diese nicht nur den erforderlichen Personalbedarf ermitteln, sondern auch die derzeitige Aufbau- und Ablauforganisation prüfen, sowie anhand einer Schwachstellenanalyse Maßnahmen für eine ganzheitliche Optimierung aufzeigen soll. Zu der Untersuchung gehört auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Aussagen dazu, welche IT-Aufgaben kostengünstiger durch externe Dienstleister erledigt werden können. (Beschlussalternative 1).

Soweit nur eine zusätzliche Stelle eingerichtet würde, könnten die oben beschriebenen Aufgaben nicht im vollen Umfang mit eigenem Personal wahrgenommen werden, sondern es würde eine Beauftragung externer Dienstleister erforderlich (Beschlussalternative 3).

Der Antrag auf Verzicht auf die Organisationsuntersuchung betrifft das Haushaltsjahr 2016, die Stellenbesetzung und die erforderlichen Personalkosten jedoch das Haushaltsjahr 2017. Weil beide Themen jedoch voneinander abhängig sind, ist es erforderlich, sie aus den Haushaltsplanberatungen zu lösen und über das weitere Vorgehen einheitlich zu entscheiden.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 12. Dezember 2016 konnte für keine der Alternativen eine Mehrheit erzielt werden. Die CDU-Fraktion hat in der Sitzung beantragt, die Alternative 1 dahingehend abzuwandeln, dass eine Orga-Untersuchung im Haushaltsjahr 2016 in Auftrag gegeben werden, aber kein Personalmehrbedarf im Stellenplan 2017 vorgesehen werden solle.

Herr Schmid ergänzt, dass sich die Verwaltung dem Vorschlag der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 12. Dezember 2016 anschließen und insofern die bisher verwaltungsseitig favorisierte Alternative 1 (Organisationsuntersuchung und zwei neue Stellen für IT-Mitarbeiter im Stellenplan) zurückgezogen werde.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet resultierend daraus wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine externe Organisationsuntersuchung der städtischen EDV-Abteilung durchführen zu lassen. Es werden vorerst keine neuen Stellen für IT-Kräfte eingerichtet.

Sobald das Gutachten einen Stellenmehrbedarf für notwendig erachtet, sollen die stellenplanmäßigen Voraussetzungen zur Einstellung der benötigten IT-Mitarbeiter geschaffen werden.“

Andere Vorschläge, über die abgestimmt werden soll, müssten von den anderen Fraktionen benannt werden.

Herr Rodriguez teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Alternative 4 favorisiere (keine Orga-Untersuchung, eine neue Stelle für eine IT-Kraft in 2017 und weitere Beratung in der Verwaltungsstrukturkommission), da die Ermittlung des erforderlichen Stellenbedarfes IT ausreichend begründet sei.

Frau Köß spricht sich ebenfalls gegen die Erstellung eines Gutachtens aus, da der Personalbedarf eindeutig ermittelt und begründet sei. Sie kann nicht nachvollziehen, warum die Einstellung von Personal von einem Gutachten abhängig gemacht werden soll, obwohl es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handeln würde. Hier könne doch nicht vom Rat eingegriffen werden, so Frau Köß.

Herr Soldat erklärt, dass dem neu formulierten Beschlussvorschlag zugestimmt werden könne, wenn die Verwaltung ihren Antrag zurückziehe. Der Unterschied werde in der Formulierung nicht ganz klar.

Herr Bürgermeister Knop bestätigt, dass die Verwaltung ihren Antrag auf Einrichtung von maximal 2 neuen Stellen für IT Kräfte im Haushaltsplan bzw. Stellenplan 2017 zurückziehe.

Herr Drinkuth teilt mit, dass es der CDU-Fraktion bei der Komplexität der Thematik wichtig sei, die Ergebnisse eines entsprechenden Gutachtens abzuwarten.

Herr Westbrook spricht sich ebenfalls für die Erstellung eines Gutachtens aus, wenngleich außer Frage stehe, dass zwei neue Stellen im IT Bereich erforderlich seien. Wichtig sei jedoch festzustellen, welche Art von Stellen im IT Bereich dies sein müssten, zum Beispiel auch im Hinblick auf ein mögliches Outsourcing von Aufgaben. Eine fachliche Beurteilung dazu sei unerlässlich, so Herr Westbrook.

Herr Bürgermeister Knop entgegnet, dass das Outsourcen von Aufgaben nicht das Bestreben der Verwaltung sei. Vielmehr müsse hinterfragt werden, ob alle Aufgaben mit entsprechenden Spezialkräften abgedeckt werden können und wie viele IT Mitarbeiter vorzuhalten seien, um die Vielzahl und Vielfalt der Aufgaben erfüllen zu können.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 21 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine externe Organisationsuntersuchung der städtischen EDV-Abteilung durchführen zu lassen. Es werden vorerst keine neuen Stellen für IT-Kräfte eingerichtet. Sobald das Gutachten einen Stellenmehrbedarf für notwendig erachtet, sollen die stellenplanmäßigen Voraussetzungen zur Einstellung der benötigten IT-Mitarbeiter geschaffen werden.

13. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 126 "Nachverdichtung Zum Eichenbusch" der Stadt Oelde**
 - A) **Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
 - B) **Entscheidungen über die Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**
 - C) **Durchführungsvertrag**
 - D) **Satzungsbeschluss**

Vorlage: B 2016/610/3633

Herr Abel berichtet:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 25. April 2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 126 „Nachverdichtung Zum Eichenbusch“ der Stadt Oelde einzuleiten. Mit der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die rückwärtigen unbebauten Grundstücksflächen südlich der Straße „Zum Sundern“ und westlich der Straße „Zum Eichenbusch“ mit Wohnbebauung überplant werden und so für eine städtebauliche Nachverdichtung genutzt werden. Geplant ist die Errichtung von ca. vier Einfamilienwohnhäusern.

Bei der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind erfüllt, da das Änderungsgebiet der innerstädtischen Entwicklung dient und unter der Schwelle von 20.000 qm versiegelter Fläche liegt.

A) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

1. Entscheidungen zu den Anregungen der Bürger gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB:

Bei einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) verzichtet werden. Um jedoch eine ausreichende Information der Anwohner und interessierten Bürger sicher zu stellen, hat ergänzend zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 126 „Nachverdichtung Zum Eichenbusch“ der Stadt Oelde am Montag dem 02. Mai 2016 im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – um 18:00 Uhr eine Bürgerversammlung stattgefunden. Einzelheiten zu dieser Versammlung können der nachfolgenden Niederschrift entnommen werden:

Niederschrift über die Bürgerversammlung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126 "Nachverdichtung Zum Eichenbusch" der Stadt Oelde am Montag, den 02. Mai 2016 um 18:00 Uhr im Großen Ratssaal – Ratsstiege 1, 59302 Oelde

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesende:

Von der Verwaltung:

Herr Abel, Techn. Beigeordneter

Frau Altebäumer, FD Planung und Stadtentwicklung

als Gäste:

Herr Splietker, Projektentwickler

Herr von Beeren, Büro Tischmann und Schrooten, Planer für die Bauleitplanung

Herr Leifeld, Büro Tischmann und Schrooten; Protokoll

19 Bürger lt. Anwesenheitsliste

Herr Abel eröffnet die Bürgerversammlung und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er stellt die ebenfalls anwesenden Fachplaner Herrn von Beeren und Herrn Leifeld, den Projektentwickler Herrn Splietker, die Mitarbeiterin der Verwaltung Frau Altebäumer und sich vor.

Danach führt Herr Abel in die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126 „Nachverdichtung Zum Eichenbusch“ ein und erläutert, dass es für diesen Bereich seit den 1970er Jahren bereits unterschiedliche Planungen gab. Er informiert über das grundsätzliche Ziel der Bundes- und Landesplanung, die Innentwicklung in Städten und Kommunen zu fördern und dadurch den Flächenverbrauch in Außenbereichen möglichst einzuschränken. Dem schließt sich die Stadt Oelde im Grundsatz an. Das durch Herrn Splietker an die Stadt herangetragene Vorhaben entspricht diesen Zielen.

Im Anschluss erläutert Herr von Beeren anhand einer Powerpoint-Präsentation den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126. Er geht neben der Planungshistorie auf die konkrete Planung ein, die eine Entwicklung von insgesamt 3 Gebäuden in rückwärtigen, bislang gärtnerisch genutzten, privaten Grundstücksbereichen vorsieht. Es wird erläutert, dass bestehende Grundstücke entlang der Straße Zum Sundern aufgrund der Verkleinerung der Grundstücksfläche und den damit verbundenen Auswirkungen auf bauplanungsrelevante Festsetzungen in den Geltungsbereich mit einbezogen wurden. In Bezug auf die künftig zu erwartende Bebauung werden Ausführungen zu Festsetzungen der Höhengestaltung gegeben, die eine verträgliche Einbindung in die Umgebung gewährleisten sollen. Herr von Beeren gibt Auskunft über das weitere Plan- und Beteiligungsverfahren und informiert die Bürger, welche Möglichkeit sie zur Beteiligung haben.

Nach dem Vortrag von Herrn von Beeren bittet Herr Abel um Fragen und Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf Nr. 126. Er weist darauf hin, dass die im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen protokolliert und den zuständigen politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Folgende Fragen bzw. Anregungen wurden vorgetragen, die entsprechenden Antworten sind ebenso in der Tabelle aufgeführt:

Fragen, Hinweise und Anregungen der Bürger	Antworten von Herrn Abel und Herrn von Beeren
Dürfen Flachdachbauten entstehen?	Herr von Beeren erläutert, dass im Plangebiet für die Hauptbaukörper ausschließlich Satteldächer zulässig sind. Dadurch wird Bezug genommen auf die Umgebungsbebauung. Flachdächer sind nicht zulässig.
Die maximale Firsthöhe liegt im Bestand bei ca. 8,5 m. Warum ist sie im Plan auf 10,5 m festgesetzt?	Es wird erläutert, dass sich die Festsetzungen für den Bestand am rechtskräftigen Bebauungsplan orientieren. Darüber hinaus beschreibt Herr von Beeren, dass die Ausnutzbarkeit der Höhe von dem Zusammenspiel verschiedener Faktoren wie insbesondere den Abmessungen der Baukörper, der GRZ und den festgesetzten Trauf- und Firsthöhen abhängig ist. Daher kann unter Umständen die maximal festgesetzte Firsthöhe gar nicht erreicht werden.
Das Erscheinungsbild der Siedlung ist sehr einheitlich. Es ist schade, dass dieses Kleinod bebaut wird.	Die Sichtweise wird zur Kenntnis genommen. Eine andere Sichtweise befürwortet die Nachverdichtung. Herr Abel erläutert, dass sich die Stadt an verschiedenen Aspekten orientiert. Wie ist die Örtlichkeit? Was ist geplant? Was war geplant? Was ist vom Gesetzgeber gewollt und vorgegeben? Insgesamt gliedern sich die neuen Gebäude in die Siedlung ein.
Fallen Erschließungskosten an?	Dadurch, dass es sich um eine Privaterschließung handelt, fallen keine Erschließungskosten an. Die Erschließung ist von den Grundstückskäufern zu tragen. Dazu wurden vorbereitend bzw. ergänzend vertragliche Regelungen zwischen Stadt und Vorhabenträger geschlossen („Durchführungsvertrag“). Die Erschließung wird entsprechend der Anforderungen der Feuerwehr und von Müllfahrzeugen sowie nach den baulichen Standards der Stadt Oelde ausgebaut.
Im Plangebiet können 2-geschossige Häuser mit 4 Wohnungen entstehen. Im ganzen Gebiet liegen aber nur 1 ½ - Geschosse vor.	Der Bebauungsplan lässt nur maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude bzw. maximal 1 Wohnung je Doppelhaushälfte zu. Zudem ist die Traufhöhe darauf ausgerichtet, im Außenwandbereich keine zwei Vollgeschosse entstehen zu lassen. Hierzu werden Festsetzungen zu Bezugshöhen ge-

	troffen, die dies im Zusammenspiel mit den Trauf- und Firsthöhen nicht zulassen. Die Zielausrichtung liegt in der Einbindung in das bauliche Umfeld.
Wo liegen die Kanalanschlüsse und sind diese passend dimensioniert ggf. auch für weitere Anschlüsse?	Kanalanschlüsse sind für die neuen Bauvorhaben in der Straße Zum Eichenbusch vorhanden. Es wird darauf hingewiesen, dass die sogenannten Träger öffentlicher Belange bereits im Vorfeld hierzu beteiligt wurden und in dem anstehenden Verfahrensschritt gemäß § 4(2) BauGB nochmals beteiligt werden. Daraus erhält die Stadt ggf. auch weitere Informationen z.B. zu Kapazitäten und Kanalanschlüssen. Es wird aufgrund der Vorabstimmungen davon ausgegangen, dass die bestehenden Dimensionierungen ausreichend und lediglich die Kanäle im inneren Bereich für die neuen Gebäude zu ergänzen sind.
Warum orientiert sich die geplante Bebauung nicht an dem Bebauungsplan aus den 1970er Jahren?	Der Bebauungsplan setzt Baufenster fest, die gewisse Spielräume für zukünftige Bauherren lassen. Es werden daher nicht wie in den 1970er Jahren exakt vereinheitlichte Gebäudeumrisse eingefasst. Zudem stehen die südlich zur geplanten Privatstraße gelegenen Flächen aktuell nicht für einen Verkauf zur Verfügung.
Die Vorgaben waren damals sehr eng. Warum ist dies nicht mehr so?	Der Bebauungsplan gibt einen Rahmen zur Einfügung in die Umgebung. Den Bauherren sollen möglichst gewisse Gestaltungsräume gegeben werden. Trotzdem liegt das Augenmerk auf die Einbindung in die Umgebung.
Die Vorgaben zur Dachneigung bei Umbauten südlich des Planbereichs seien straffer und würden stärker einschränken.	Die Nachfrage von Herrn Abel, ob konkrete Bauabsichten bestünden, wird verneint. Herr von Beeren erläutert, dass in diesem Fall nur Aussagen für das Plangebiet gegeben werden können. Wenn konkrete Bauabsichten bestehen, muss auf die Stadt zugegangen werden und dann im Einzelfall betrachtet werden, ob eine Befreiung ausreicht oder eine Bebauungsplanänderung erforderlich wird.
Der Bürger möchte keine Bebauung der rückwärtigen Gärten. Die Planungsabsichten bestünden seit 2013 und es würde ihm jetzt zu schnell gehen.	Herr Abel erläutert, dass die üblichen Zeiträume zur Einladung zur Bürgerversammlung eingehalten wurden. Er klärt auf, dass bisher nur der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Herr von Beeren ergänzt, dass es sich bei der direkten Information bzw. Einladung der umliegenden Eigentümer um eine besondere Vorgehensweise der Stadt Oelde im Sinne der Einbindung der Bürger handelt. Der Gesetzgeber sieht eigentlich nur eine ortsübliche öffentliche Bekanntmachung vor, in der über den Termin der Bürgerversammlung informiert wird.
Entstehen nur 3 Gebäude?	Herr Abel erläutert, dass der Plan maximal 3 neue Wohnbaugrundstücke vorsieht. Wenn in Zukunft auch südlich Entwicklungsabsichten bestünden, wäre darüber gesondert zu sprechen und zu entscheiden. Es wird klargestellt, dass im Vorfeld seitens des Vorhabenträgers eine Abfrage in diesem Bereich stattgefunden hat und bis heute keine konkreten Bauabsichten bekannt sind.
Ist die Straße eine Privaterschließung und sind die Kosten bereits kalkuliert?	Herr Splietker merkt an, dass eine Kostenkalkulation erstellt wurde, jedoch Details noch abzustimmen wären. Genaue Kosten kann und möchte Herr Splietker an dieser Stelle nicht nennen. Daraufhin erläutert Herr von Beeren, dass noch

	weitere Abstimmungen bzgl. der Erschließung zu tätigen sind und dass ohnehin erst danach genaue Kosten ermittelt werden können. Insgesamt geht dies zu diesem Zeitpunkt und zudem in öffentlicher Sitzung zu sehr ins Detail und im Übrigen über das hier zu erörternde Bauleitplanverfahren hinaus. Herr Abel ergänzt, dass für die Stadt und dementsprechend für den Steuerzahler keine Kosten anfallen, da diese komplett privat zu tragen sind.
Der Bürger hat seine Kanalanschlüsse für Regen- und Schmutzwasser nördlich seines Grundstücks in der geplanten privaten Erschließungsfläche an den dort bereits vorhandenen öffentlichen Kanalleitungen. Wird sich dort etwas durch die Veräußerung ändern?	Regelungen dazu sind im Durchführungsvertrag zu treffen. Der Nachfrage von Herrn Abel, ob es dem Bürger lieber wäre, wenn dieser Abschnitt in öffentlicher Hand bliebe, wird vom Bürger bejaht.

Herr Abel erläutert noch einmal den Beteiligungsprozess und die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis einschließlich dem 06.06.2016. Sämtliche abwägungsrelevanten Belange, bzw. die von der Verwaltung verfassten Abwägungsvorschläge werden anschließend in den politischen Gremien beraten. Der nächste Termin für die politische, öffentliche Beratung ist am 16.06.2016 im Ausschuss für Planung und Verkehr geplant. Die abschließende Abwägung aller Belange erfolgt durch den Rat voraussichtlich am 27.06.2016. Die entsprechenden Termine werden ortsüblich bekannt gemacht.

Mit einem Dank an die anwesenden Bürger schließt Herr Abel um 18:50 Uhr die öffentliche Bürgerversammlung.

Matthias Abel
(Techn. Beigeordneter)

Felix Leifeld
(Schriftführer)

Beschluss:

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass überwiegend die in der Bürgerversammlung gestellten Fragen, Hinweise und Anregungen der Bürger beantwortet werden konnten. Der Anregung, die Flächen nicht zu bebauen, wird vor dem Hintergrund, dass eine Nachverdichtung von innerstädtischen Flächen gefordert und gewünscht wird, nicht nachgekommen.

Zur Sicherung der Kanalanschlüsse des Grundstücks "Zum Eichenbusch 19" wird ein Teil der bislang als private Erschließungsstraße vorgesehenen Fläche, ausgehend von der Straße Zum Eichenbusch in einer Tiefe von ca. 14 m als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, damit die beiden Kanalanschlüsse weiterhin in einer öffentlichen Fläche liegen. Da diese Änderung des Bebauungsplanentwurfs nach der öffentlichen Auslegung erfolgte wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Offenlage durchgeführt.

2. Entscheidungen zu den Anregungen der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 126 „Nachverdichtung Zum Eichenbusch“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung – hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von Freitag, den 06. Mai, bis einschließlich Montag, den 06. Juni 2016 bei der Stadtverwaltung Oelde, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429), sowie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Oelde öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit folgende Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen:

Einwender 1 vom 05.06.2016 (20 Unterzeichner)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bürgerinformationsveranstaltung, die am 02.05.2016 im Rathaus der Stadt Oelde stattfand, zeigte kein vollumfängliches Informationsbild und war nicht in allen Punkten aufschlussreich. Das Eigenstudium der Unterlagen zeigte folgende Punkte, in dem ich in dem nachfolgenden Widerspruch eingehen werde.

1. Es wird bei dem Bebauungsplan Nr. 28 keine Änderung durchgeführt, sondern mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126 ein neuer ins Leben gerufen. Des Weiteren werden die Vorgaben aus dem Bebauungsplan Nr. 28 in keinsten Weise in dem neuen Bebauungsplan übernommen. Aus dem bisherigen Bebauungsplan geht klar hervor, dass in der Siedlung Axthausen (Osthueshof, Zum Sundern, Axthausener Weg) zwingend eingeschossige Häuser vorgeschrieben sind.

Im Schreiben der Firma Splietker vom 26.11.2015 wurde angekündigt, dass eine 1,5 geschossige Bauweise geplant ist. Bei der Bürgerinformationsveranstaltung wurden wir darüber informiert, dass die Häuser, welche zur Nachverdichtung geplant sind, 2 geschossig geplant sind (Firsthöhe 10,5m; Traufhöhe 4,8m; Dachneigung 35-48°). Diese Bauweise passt nicht zur Siedlung, sondern zerstört den Siedlungscharakter.

2. In der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Axthausen“ der Stadt Oelde heißt es:
Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 28/2:

Die 2. Änderung umfasst folgendes:

Der in westlicher Richtung verlaufende geplante Stichweg (Erschließungsstraße) von der Straße „Zum Eichenbusch“ im nordwestlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 28 und seiner 1. Änderung wird aufgehoben. Die an diesem Stichweg geplanten Baugrundstücke werden durch die Änderung „nicht bebaubare Grundstücksflächen“ (Nutzung: Gärten für die jeweiligen vorhandenen Wohngebäude der Straße „Zum Sundern“, „Axthausener Weg“ und „Osthueshof“).

Dadurch, daß die rückwärtigen Gartenflächen nicht mehr für eine Bebauung erschlossen werden, behalten die Grundstücke ihre jetzige Größe. Hierdurch können die überbaubaren Flächen vergrößert werden. Die überbaubaren Flächen werden durch Baugrenzen festgesetzt.

Hiernach kann eine Nachverdichtung nicht erfolgen, da die Grundstücke seinerzeit als „nicht bebaubare Grundstücksflächen“ eingestuft wurden. Einige Nachbarn versuchten auf ihren Grundstücken ein Haus für ihre Kinder zu bauen, was von der Stadt abgelehnt wurde.

3. Die Berechnung der KFZ-Fahrten pro Tag unter Punkt 5.5 aus der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126 ist auf Grundlage von 6 Wohnungen a 2,5 Einwohner und 1,2 Personen/PKW zu Grunde gelegt worden.

Auszug aus der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126:

Hieraus wird für die neuen Wohngebäude folgende Berechnung abgeleitet bzw. werden folgende Ca.-Werte angenommen:

6 Wohnungen x 2,5 Einwohner/Wohnung x 4,0 Wege/Einwohner/Tag x 60 % KFZ-Anteil x 1,2 Personen/PKW = ca. 44 KFZ-Fahrten pro Tag

Unter Punkt 5.2 aus der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126 geht hervor, dass jede mögliche Doppelhaushälfte mit einer Einliegerwohnung ausgestattet werden, somit ergibt sich eine maximale Anzahl von 10 Wohnungen, nimmt man dann je 2,5 Einwohner je Wohnung an, so kommt man schon auf 72 KFZ-Fahrten pro Tag, hinzu kommt der Postbote, Paketdienst, Besucher, etc.

Auszug aus der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126:

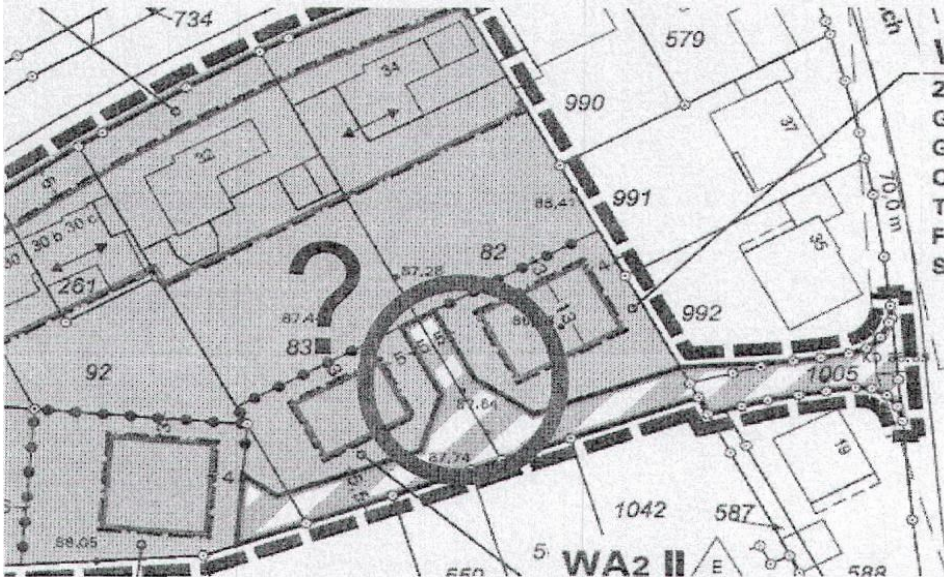
Die Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden auf den neuen Bauflächen ist gemäß § 9(1) Nr. 6 BauGB in allen Teilbereichen des allgemeinen Wohngebiets auf maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude bzw. maximal 1 Wohnung je Doppelhaushälfte begrenzt. Als Ausnahme kann für Doppelhaushälften zusätzlich eine weitere Wohnung (Einliegerwohnung) zugelassen werden. Zielsetzungen sind die angestrebte bauliche Nachverdichtung an die vorhandene städtebauliche Struktur anzupassen sowie die Auswirkungen auf das Umfeld durch den erwartenden Stellplatzbedarf für PKW's verträglich zu gestalten.

Ich sehe ihre Berechnung als sehr konservativ und unrealistisch an, da lediglich die 4 Doppelhaushälften und das doppelgeschossige Wohnhaus mit zweiter Wohnung in ihre Berechnung einfließt, von den Einliegerwohnungen

sieht man in den Berechnungen nichts. Zum Anderen wird es bei 10 Wohnungen zu einem erheblichen Stellplatzproblem kommen, was zur Auswirkung hat, dass Kinder nicht vor dem Haus ohne Gefahr spielen können. Zum Anderen führt fehlerhaftes Parken zu einer starken Gefährdung, hinsichtlich des Brandschutzes.

4. Aus meiner Sicht sieht der Abzweig der Stichstraße so aus, als ob man sich eine weitere Nachverdichtung offen lässt. Was ist hier geplant?

5. Durch die Möglichkeit, dass Dachaufbauten zugelassen werden sollen und eine zweigeschossige Bauweise geplant ist, zerstört dies den Siedlungscharakter.



Durch einen 2-geschossigen Bau der Gebäude mit der Option eines frei wählbaren großformatigen Dachausbaus ergibt sich nicht mehr der Eindruck eines optisch eingeschossig wirkenden Hauses wie es in der Nachbarschaft üblich ist. Dies sollte aber lt. Nr.5.2 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 126 dem Umfeld angepasst sein. Monetäre Gründe für eine Zweigeschossigkeit dürfen hier nicht im Vordergrund stehen

Auszug aus der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126:

a) Bauliche Anlagen (Absatz 2)

Großformatige Dachaufbauten und Dacheinschnitte lösen die geschlossene Wirkung der Dachflächen auf. Dach und Traufe werden als prägende Gestaltungselemente kaum noch wirksam, optisch kann der Eindruck eines Vollgeschosses entstehen. Zur Vermeidung unmaßstäblicher Aufbauten und Einschnitte werden Beschränkungen aufgenommen. Firste bzw. Oberkanten von Dachaufbauten sind hier gegenüber der Oberkante des Hauptfirsts um mindestens 0,5 m niedriger auszuführen, um so die optische Wirkung des Hauptdachs zu stärken. Auch soll hierdurch ein angemessener Ausgleich zwischen der baulichen Ausnutzungsmöglichkeit des Dachraums und einer angestrebten harmonischen und betonten Wirkung der Dachflächen im Ortsbild erreicht werden.

Deshalb fordere ich einen erneuten Termin mit Darstellung aller Änderungen und Konsequenzen inkl. Abstimmung.

Beschluss:

Hinsichtlich der Gebäudekubaturen orientiert sich die Änderungsplanung an vorhandenen Gebäuden, die sich innerhalb und angrenzend zum Geltungsbereich befinden. Die Festsetzung einer maximal zulässigen Zweigeschossigkeit erfolgt, um zur besseren Ausnutzung von Dachräumen z.B. durch Dachgauben rechnerisch ein zweites Vollgeschoss zuzulassen. Mit Rücksicht auf die vorhandenen Kubaturen werden zur Gewährleistung baulicher Höhen parallel für den gesamten Geltungsbereich maximale Trauf- und Firsthöhen festgesetzt. D.h. die festgesetzten Trauf- und Firsthöhen und damit das äußere Erscheinungsbild entsprechen dem gebauten, bislang als eingeschossig jedoch ohne Trauf- und Firsthöhenbegrenzung festgesetzten Umfeld (siehe auch Begründung Punkt 5.2). Da bislang im Rahmen einer Eingeschossigkeit auch höhere Trauf- und Firstmaße zulässig gewesen sind, bewirken diese

Festsetzungen u.a. eine Gestaltungssicherheit für das bestehende innere und äußere Umfeld. Im Übrigen werden die Dachneigung von 45° - 50° aus der 2. Änderung sowie die Zulässigkeit von Satteldächern aus dem Gebäudebestand übernommen (siehe auch Begründung Punkt 5.3).

Die nunmehr vorliegende Bauleitplanung orientiert sich an der heutigen Zielvorstellung, im Sinne der Innenentwicklung eine Nachverdichtung in Bereichen vorzunehmen, die im Zuge des Ursprungsplans Nr. 28 „Axthausen“ und dessen 1. Änderung bereits beabsichtigt war. Im Zuge der 2. Änderung wurde trotz der Rücknahme von Baurechten die Anbindungsmöglichkeit der inneren Flächen an die Straße Zum Eichenbusch nicht aufgegeben. D.h. der grundlegende städtebauliche Gedanke, diese inneren Flächen mit Ein- und Zweifamilienhäusern zu bebauen, besteht seit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 unverändert. Heute besteht die Möglichkeit, für eine Erschließungsmaßnahme ausreichende und zusammenhängende Grundstücksflächen aktivieren und überplanen zu können. Da bei einer vorhabenbezogenen Planung die Möglichkeit besteht, ergänzend zu den Festsetzungen Regelungen z.B. zum Ausbau der Straßen oder zum Umsetzungszeitraum zwischen Stadt und Vorhabenträger in einem Durchführungsvertrag zu verbindlich verankern, wurde dieses Instrument seitens der Stadt gewählt.

Die Berechnungen zu zusätzlichen Kraftfahrzeugverkehren erfolgen in Anlehnung an allgemeine Annahmen von D. Bosserhoff (Quelle u.a.: Dipl.-Ing. Dietmar Bosserhoff, Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, „Handbuch für Verkehrssicherheit und Verkehrstechnik der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung“, Heft 53/1-2006, Kapitel 1.3 „Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der Bauleitplanung und Auswirkungen auf die Anbindung an das Straßennetz“). Bei einer Annahme von 6 Wohnungen ergeben sich in der vorliegenden Berechnung ca. 44 KFZ-Fahrten pro Tag. Weiter ausgeführt wird in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126 unter Punkt 5.5 „Immissionsschutz“:

„Nach verschiedenen Urteilen der Bausenate des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs ist der Schwellenwert der Geringfügigkeit bei etwa 200 zusätzlichen Fahrzeugbewegungen am Tag anzusetzen (siehe Hessischer VGH, u.a. Urteil vom 14.11.2013 - 4 C 2414/11.N - ; siehe auch „Baurecht“, Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht, „Abwägungsrelevanz von Verkehrslärm“, Heft 7, Juli 2015, Seiten 1101 - 1102). Die hier berechneten bzw. angenommenen 44 KFZ-Fahrten pro Tag liegen damit mehr als die Hälfte unter den ohnehin als „geringfügig“ angenommenen 200 zusätzlichen Fahrten.“

Somit ist eine relevante zusätzliche Belastung durch zusätzlichen KFZ-Verkehrslärm selbst für den Fall, dass mehr als 6 Wohnungen entstehen, nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der Gefahren für spielende Kinder ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um eine Stichstraße mit lediglich wenigen erschlossenen Gebäuden handelt. Dies gilt selbst für den Fall, wenn zukünftig südlich weitere Baugrundstücke mit angebunden werden sollten. Hinsichtlich des Brandschutzes und der Müllentsorgung wurden die entsprechenden Stellen bereits frühzeitig eingebunden und haben im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 4 BauGB Stellungnahmen abgegeben, die berücksichtigt wurden. Über den Bauleitplan hinaus gibt es bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Durchführungsvertrag die Möglichkeit, Zusammenhänge wie z.B. Abstellflächen für Müllbehälter und Kraftfahrzeuge zu regeln. So-fern erforderlich, wird im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung den Anforderungen des hier zu thematisierenden abwehrenden Brandschutzes und auch der Müllentsorgung somit entsprochen.

Der Abzweig der Stichstraße nach Nordosten dient insbesondere größeren Fahrzeugen als Bewegungsraum beim Wenden durch Vor- und Zurückstoßen sowie als Aufstellfläche für Wertstoffbehälter am Tage der Leerung. Eine Anbindung weiterer Baugrundstücke ist nicht vorgesehen und wird auch nicht durch neue Baurechte eingeräumt, zumal dies eine unverhältnismäßige Verschattung der Südfassaden und -gärten der Gebäude an der Straße Zum Sundern hervorrufen würde.

Die Zulässigkeit von Dachaufbauten orientiert sich an der Zielsetzung einer Nachverdichtung bzw. Innenentwicklung zur Schaffung von Wohnraum, ohne – wie bereits zuvor dargelegt – gestalterische

Aspekte des Umfelds unberücksichtigt zu lassen. Hierzu zählt auch die ergänzende Begrenzung möglicher Dachaufbauten und Dacheinschnitte, um so zu gewährleisten, dass die Gebäudehülle der Hauptgebäude als dominanter Teil der Kubatur entsprechend der Vorgaben ausgebildet wird und erhalten bleibt. Im Übrigen werden mit dieser Planung die Rahmenbedingungen für eine Errichtung von Dachgauben und Dacheinschnitten auch für die Gebäude an der Straße Zum Sundern definiert.

Die Stellungnahme wird insgesamt zur Kenntnis genommen. Die Belange der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung, der gestalterischen Einbindung in das Umfeld sowie der zusätzlichen KFZ-Verkehre sind nach Ansicht der Stadt Oelde in der vorliegenden Bauleitplanung ausreichend berücksichtigt. Diesbezügliche Änderungen oder erneute Beteiligungen der Öffentlichkeit und von Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange sind nicht erforderlich.

3. Entscheidungen über die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgte auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von Freitag, 06. Mai, bis einschließlich Montag, 06. Juni 2016.

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Landwirtschaftskammer NRW	04.05.2016
Thyssengas GmbH	10.05.2016
Stadt Oelde – FD Liegenschaften	10.05.2016
PLEdoc GmbH	11.05.2016
Unitymedia NRW GmbH	13.05.2016
Westnetz GmbH	17.05.2016
IHK Nord Westfalen	17.05.2016
Bischöfliches Generalvikariat Münster	24.05.2016
Baureferat der Evangelischen Kirche von Westfalen	25.05.2016
LWL-Archäologie für Westfalen	30.05.2016
Landesbetrieb Straßenbau NRW	31.05.2016
Handwerkskammer Münster	06.06.2016

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahmen des Kreises Warendorf, Bauamt vom 08.06.2016

Zu dem o.g. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:

Untere Landschaftsbehörde:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Der Einschätzung der Artenschutzprüfung, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden, wenn die zur Rodung der Gehölze genannten zeitlichen Befristungen (keine Rodung in der Zeit vom 15.03. bis 31.07. bzw. bei Rodung in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. Einbeziehung eines Experten) eingehalten werden, stimme ich zu.

Untere Wasserbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:
Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Beschluss:

Die grundsätzlich zustimmende Stellungnahme des Kreises Warendorf (Bauamt) wird zur Kenntnis genommen. Die angeführten Inhalte wurden bereits zum Entwurf berücksichtigt und werden in Plankarte und Begründung im Hinblick auf die Beantragung einer ggf. erforderlichen Befreiung ergänzt. Änderungen oder neue bzw. vertiefende Untersuchungen im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung sind nicht erforderlich.

Energieversorgung Oelde GmbH (EVO) vom 19.05.2016

mit Schreiben vom 02.05.2016 baten Sie uns zur o.g. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 126 eine Stellungnahme abzugeben. Gerne kommen wir Ihrer Aufforderung nach und geben folgende Stellungnahme ab:

Die Versorgung des Plangebiets mit Strom und Gas aus dem vorhandenen Versorgungsnetz ist gegeben. In der Zuwegung ist eine ausreichende Trasse für die Versorgungsleitungen vorzusehen. Bitte prüfen Sie, ob eine öffentliche Straßenbeleuchtung betrieben werden soll. Des Weiteren bitten wir um frühzeitige Information, ob die geplanten Gebäude mit Erdgas versorgt werden sollen.

Diese Stellungnahme gilt für unser Strom- und Gasnetz.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Energieversorgung Oelde GmbH (EVO) wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine Berücksichtigung im Rahmen der Umsetzung.

Eine Notwendigkeit sonstiger Änderungen oder Beschlüsse aus Sicht der Bauleitplanung ist nicht erkennbar.

Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum GmbH vom 12.05.2016

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken zu der Planung. Es sollte in der Privatstraße ein Leitungsrecht dargestellt werden. Löschwasser für den Grundschutz kann über die umliegenden Hydranten sichergestellt werden. Mit dem Bauträger wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Grunddienstbarkeit vereinbart werden müssen, für den Betrieb und die Unterhaltung der Ortsnetzleitung.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum GmbH wird zur Kenntnis genommen. Innerhalb der privaten Erschließungsstraße wird ein Leitungsrecht zugunsten der Stadt Oelde und der Versorgungsträger festgesetzt. Die Inhalte der Begründung unter Punkt 5.6.b zum Brandschutz werden angepasst. Zur Unterhaltung der Ortsnetzleitungen erfolgen Abstimmungen zwischen Versorger und Vorhabenträger. Eine Notwendigkeit sonstiger Änderungen oder Beschlüsse aus Sicht der Bauleitplanung ist nicht erkennbar. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen nicht berührt.

Stellungnahme der Brandschutzdienststelle vom 24.05.2016

Stellungnahme der Brandschutzdienststelle zur Erreichbarkeit der Gebäude und der Aufstellflächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr

Die Brandschutzdienststelle nimmt zu der Änderung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:

- Bei der Bauleitplanung ist auf eine entsprechende Löschwasserversorgung für das Gebiet zu achten. Es wird empfohlen hier eine Bescheinigung des Wasserversorgers anzufordern, weil die Stadt Oelde für die Versorgung nach Gesetz verpflichtet ist (BHKG §3 (2)).
- Für die Bauplanung ist auf die zweiten Rettungswege aus den geplanten Gebäuden zu achten. Sollten diese über tragbare Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden, müssen entsprechende ganzjährig erreichbare Stellen zum Anleitern zur Verfügung stehen. Sollte eine Rettung über Drehleiter angestrebt werden, müssen vor den Gebäuden entsprechende Aufstellflächen zur Verfügung stehen.
- Für die Zufahrten und Aufstellflächen findet der § 5 BauO NRW entsprechend Anwendung.
- Die Zufahrten und Aufstellflächen müssen ständig freigehalten und mit amtlichen Schildern gekennzeichnet werden.

Ansonsten bestehen gegen den Bebauungsplan aus Sicht der Brandschutzdienststelle: Keine Bedenken.

Beschluss:

Die Wasserversorgung Beckum GmbH hat in ihrer unter dem vorherigen Punkt inhaltlich wiedergegebenen Stellungnahme vom 04.05.2016 den örtlich vorliegenden Grundschutz der Löschwasserversorgung über umliegende Hydranten angeführt.

Bei Gebäuden ist die Anzahl und Eignung von Rettungswegen sowie die Prüfung der Brandschutzkonzepte im Rahmen der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu behandeln. Gleiches gilt für Zufahrten und Aufstellflächen sowie für Maßnahmen zur Absicherung deren ständiger Zugänglichkeit.

Die Anregungen werden - soweit auf der Ebene der Bauleitplanung relevant - berücksichtigt, eine Notwendigkeit von Änderungen oder Beschlüssen ist nicht erkennbar.

Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 06.06.2016

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Im Baugebiet werden die Verkehrsflächen nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern als Privatstraße ausgewiesen. Diese Flächen müssen auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien muss in diesem Fall durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen.

Ich beantrage daher dem/den Grundstückseigentümer/n aufzuerlegen, die Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:

„Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren. Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden.“

Vor diesem Hintergrund weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Telekom die Telekommunikationslinien nur dann verlegen kann, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist.

Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahme im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 2 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Die in Verbindung mit der Erstellung, dem Betrieb und der Unterhaltung der Planstraße aus Kenntnis der Stadt erforderlichen Regelungen, werden Bestandteil des vor Satzungsbeschluss zwischen der Stadt Oelde und dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrags. Die dargelegten Anforderungen der Telekom Deutschland GmbH sind der Stadt, ebenso wie die anderer Versorgungsträger, bekannt und werden hierbei berücksichtigt. Darüber hinaus ist es heute Standard, im häuslichen Bereich entsprechende Kommunikationsnetze nutzen zu können und daher auch im Interesse des Vorhabenträgers bzw. der späteren Anwohner.

In der privaten Erschließungsstraße wird zur erneuten Offenlage ein Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger festgesetzt. Darüber hinaus werden die Anregungen im Rahmen von Abstimmungen zwischen Versorger und Vorhabenträger berücksichtigt.

Stellungnahme der Stadt Oelde, FD Bauverwaltung, vom 10.05.2016

Gegen den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 126 bestehen keine Bedenken. Die Realisierung der Planung/Erschließung soll durch einen Vorhabenträger erfolgen. Daher ist ein Durchführungsvertrag zur vertraglichen Absicherung der fristgerechten Erstellung des geplanten Vorhabens, insbesondere der damit zusammenhängenden Erschließungsmaßnahmen, zu schließen.

Soweit der vorhabenbezogene Bebauungsplan Gestaltungsspielräume eröffnet oder keine Regelungen enthält, ist das Vorhaben über den Inhalt des Durchführungsvertrages hinreichend bestimmt zu konkretisieren. Wenn sich im weiteren Planverfahren daher Änderungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich der dazugehörigen Begründung ergeben, ist der Fachdienst Bauverwaltung hierüber zeitnah zu unterrichten, um rechtzeitig vor Satzungsbeschluss diese Änderungen auf eventuelle Auswirkungen auf den Inhalt des Vertrages prüfen und ggf. den Vertragstext entsprechend anpassen zu können.

Beschluss:

Der Durchführungsvertrag ist aufgrund des Vorhabenbezugs zwingend vor dem Satzungsbeschluss des Rates von Stadt und Vorhabenträger zu unterzeichnen. Eine Notwendigkeit von inhaltlichen Änderungen in der Planung oder in den Beschlüssen der politischen Gremien ist nicht erkennbar. Die Anregung wird somit berücksichtigt.

Stellungnahme der Stadt Oelde, FD Tiefbau und Umwelt, vom 06.05.2016

Für die Regenwasser- und Schmutzwasser-Hausanschlussleitungen am vorhandenen Stichkanal in westlicher Richtung zum Bebauungsplangebiet des Grundstück "Zum Eichenbusch 19" ist im Rahmen des Erschließungsvertrag eine Regelung zu Gunsten des Grundstückseigentümers festzulegen.

Beschluss:

Zur Sicherung der Kanalanschlüsse des Grundstücks "Zum Eichenbusch 19" wird nach der Offenlage im Mai/Juni 2016 ausgehend von der Parzelle der Straße Zum Eichenbusch in einer Tiefe von ca. 14 m anstatt eine private nunmehr eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Diese erfasst die beiden Kanalanschlüsse des oben genannten, hierzu südlich gelegenen Privatgrundstücks. Zur allgemeinen Information wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Offenlage durchgeführt.

B) Entscheidungen über die Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Hauptausschuss der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 24.10.2016 beschlossen, den überarbeiteten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126 „Nachverdichtung Zum Eichenbusch“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, erneut öffentlich auszulegen, da der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geändert wurde.

Von der Möglichkeit der Verkürzung der Offenlegungsfrist gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird Gebrauch gemacht und die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt.

1. Entscheidungen zu den Anregungen der Bürger im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (erneute Offenlage):

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 126 „Nachverdichtung Zum Eichenbusch“ der Stadt Oelde - einschließlich der Begründung - hat gemäß § 4a(3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 02.11.2016 bis einschließlich dem 16.11.2016 bei der Stadtverwaltung Oelde, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429), sowie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Oelde öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Abwägungsrelevante Inhalte liegen daher diesbezüglich nicht vor.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen wurden.

2. Entscheidungen über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (erneute Offenlage)

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung erfolgte auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit von Mittwoch, 02. November 2016, bis einschließlich Mittwoch, 16. November 2016.

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben in der erneuten Offenlage gemäß § 4a(3) BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
-------------	-------------------

Stadt Oelde – FD Bauverwaltung	02.11.2016
Unitymedia NRW GmbH	01.11.2016
Wasserversorgung Beckum	07.11.2016

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben in der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

Vorbeugender Brandschutz, Brandschutzdienststelle vom 15.11.2016

Die Brandschutzdienststelle nimmt zu der Änderung des Bebauungsplans wie folgt Stellung:

Bei der Bauleitplanung ist auf eine entsprechende Löschwasserversorgung für das Gebiet zu achten. Es wird empfohlen hier eine Bescheinigung des Wasserversorgers anzufordern, weil die Stadt Oelde für die Versorgung mit Löschwasser nach Gesetz verpflichtet ist (BHKG § 3(2)). Sollte die Löschwasserversorgung durch den Wasserversorger auf Dauer nicht sichergestellt werden können, ist die Bereitstellung durch andere Maßnahmen (z.B. Brunnen, Löschteiche, etc.) zu realisieren.

Ansonsten bestehen gegen den Bebauungsplan aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken.

Ich bitte darum, dass diese Stellungnahme mit in die Planung einbezogen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Beschluss:

Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle wird zur Kenntnis genommen. Zur Löschwasserversorgung teilte die Wasserversorgung Beckum GmbH in ihrer Stellungnahme vom 12.05.2016 mit, dass Löschwasser für den Grundschutz über die umliegenden Hydranten sichergestellt werden kann. Die komplette Stellungnahme ist unter Punkt (A) 2. angeführt. Die Stellungnahme wurde von der Verwaltung zur Kenntnisnahme und ggf. Rücksprache an die Brandschutzdienststelle weitergeleitet.

Eine Notwendigkeit sonstiger Änderungen oder Beschlüsse aus Sicht der Bauleitplanung ist nicht erkennbar.

Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 11.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Im Baugebiet werden die Verkehrsflächen nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern als Privatstraße ausgewiesen. Diese Flächen müssen auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien muss in diesem Fall durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen.

Ich beantrage daher dem/den Grundstückseigentümer/n aufzuerlegen, die Eintragung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:

“Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z.B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren. Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden.“

Vor diesem Hintergrund weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Telekom die Telekommunikationslinien nur dann

verlegen kann, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist.

Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahme im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 2 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Beschluss:

Die Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Die in Verbindung mit der Erstellung, dem Betrieb und der Unterhaltung der Planstraße aus Kenntnis der Stadt erforderlichen Regelungen, werden Bestandteil des vor Satzungsbeschluss zwischen der Stadt Oelde und dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrags. Die dargelegten Anforderungen der Telekom Deutschland GmbH sind der Stadt, ebenso wie die anderer Versorgungsträger, bekannt und werden hierbei berücksichtigt. Darüber hinaus ist es heute Standard, im häuslichen Bereich entsprechende Kommunikationsnetze nutzen zu können und daher auch im Interesse des Vorhabenträgers bzw. der späteren Anwohner.

In der privaten Erschließungsstraße wird zur erneuten Offenlage ein Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger festgesetzt. Darüber hinaus werden die Anregungen im Rahmen von Abstimmungen zwischen Versorger und Vorhabenträger berücksichtigt.

Stellungnahme des Kreises Warendorf, Bauamt vom 17.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:

Untere Wasserbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Die Darstellungen im Abwasserbeseitigungskonzept sind zu aktualisieren. Aus dem bestehenden Mischwassernetz wird ein Trennsystem. Ggf. ist aufgrund der Netzänderung die hydraulische Leistungsfähigkeit des Niederschlags- und Schmutzwasserkanals seitens der Stadt zu prüfen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Beschluss:

Die grundsätzlich zustimmende Stellungnahme des Kreises Warendorf (Bauamt) wird zur Kenntnis genommen. In der Straße „Zum Eichenbusch“ und auch im Flurstück 1005, das als Zuwegung zum inneren Bereich dient, befinden sich Schmutz- und Regenwasserkanäle (Trennsystem). Im Hinblick auf die hydraulische Leistungsfähigkeit wurde eine innere Bebauung bereits bei der Errichtung der Anschlusshaltungen im Flurstück 1005 und bei denen in der Straße Zum Eichenbusch berücksichtigt.

Ein erneuter Kapazitätsnachweis erfolgte im Rahmen des vorliegenden Bauleitplanverfahrens durch den Fachdienst Tiefbau und Umwelt der Stadt Oelde.

Änderungen oder neue bzw. vertiefende Untersuchungen im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung sind nicht erforderlich.

C) Durchführungsvertrag

Es ist beabsichtigt einen Durchführungsvertrag nach den Vorschriften des § 12 Abs. 1 und § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger bis zur Ratssitzung am 19.12.2016 abzuschließen. Der mit dem Vorhabenträger endverhandelte Durchführungsvertrag nebst Vertragsanlagen ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Durchführungsvertrag wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Rat beschließt den Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126 „Nachverdichtung Zum Eichenbusch“ der Stadt Oelde.

D) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß § 3, § 4 und § 4a BauGB beraten und beschlossen wurde, die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126 „Nachverdichtung Zum Eichenbusch“ der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde und der Durchführungsvertrag gebilligt wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) FNA 213-1, zuletzt geändert durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, (GV. NW. S. 666), SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstimmungen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126 „Nachverdichtung Zum Eichenbusch“ der Stadt Oelde als Satzung (siehe Anlage 2). Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1). Die Begründung ist Teil dieses Beschlusses (Siehe Anlage 3).

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die rückwärtigen unbebauten Gartengrundstücke südlich der Straße „Zum Sundern“, westlich der Straße „Zum Eichenbusch“ und östlich zum „Axthausener Weg“ mit Wohnbebauung für die Errichtung von ca. 3 - 4 Einfamilienwohnhäusern überplant werden und so für eine städtebauliche Nachverdichtung genutzt werden.

Anlagen

Anlage 1: Geltungsbereich

Anlage 2: Bebauungsplan

Anlage 3: Begründung

Anlage 4: Durchführungsvertrag

Die Beschlüsse zu A, B, C und D erfolgen durch den Rat der Stadt Oelde einstimmig.

14. **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg**
A) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
B) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2016/610/3632/1

Herr Abel trägt vor:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 24.10.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) beschlossen, das Verfahren zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg einzuleiten. Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, wird diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde von einer Umweltprüfung abgesehen.

Im Rahmen der 4. vereinfachten Änderung soll der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg erweitert werden. Diese Erweiterungsfläche soll als Allgemeines Wohngebiet sowie im östlichen Bereich als Verkehrsfläche für eine möglicherweise später erforderliche Erschließungsstraße ausgewiesen werden.

Der Änderungsbereich liegt östlich der Speckenstraße. Er umfasst folgende Flurstücke:

Flur 412	Flurstücke 857, 858, 859, 860, 861 tlw. und 862 tlw.
----------	--

Der Geltungsbereich umfasst rund 800 qm. Die übrigen Festsetzungen bleiben erhalten.

Da nicht absehbar ist, ob und wann eine Überplanung der nördlich angrenzenden Gartengrundstücke erfolgen wird, sollen zwischenzeitlich die als private Erschließungsstraße ausgewiesenen verbleibenden Grundstücksflächen als Grünfläche genutzt werden. Für diese Zwischennutzung werden vor dem Satzungsbeschluss dieser 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg ein Kauf- und ein Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Oelde und dem betroffenen privaten Grundstückseigentümer abgeschlossen.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 24.10.2016 ebenfalls beschlossen, die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg - einschließlich Begründung - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), öffentlich auszulegen.

1. Entscheidungen zu den Anregungen der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg – einschließlich der Begründung – wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von Mittwoch, den 2. November, bis einschließlich Freitag, den 2. Dezember 2016 bei der Stadtverwaltung Oelde, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429), sowie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Oelde öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus wurden die direkten Anlieger angeschrieben und auf das Bauleitplanverfahren sowie ihre Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme aufmerksam gemacht. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wurden von der Öffentlichkeit folgende Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen:

Einwender 1 vom 26.11.2016

Als direkter Nachbar des Änderungsbereiches möchte ich zu den Planungen Stellung beziehen. In dem veröffentlichten Entwurf und dessen Begründung ist eine Bebauung des Grundstückes mit einem Vollgeschoss und einer maximalen Firsthöhe von 10,0 m sowie einer Traufhöhe von 4,5 m vorgesehen. Somit würde die Gebäudehöhe noch mein Haus, welches über zwei Vollgeschosse verfügt, übersteigen.

In einer Email vom 21.02.2016 wies ich bereits darauf hin, dass die heute existierenden Häuser wegen der damaligen Firma Rose aus Emissionsschutzgründen einen sehr großen Abstand zur Speckenstraße einhalten mussten, mit der Folge über sehr kleine Gärten zu verfügen. Von der Stadt Oelde wurde damals zugesichert, dass die Parzellen hinter den heute bestehenden Gebäuden, zu der auch die Parzelle 118 gehört, kein Bauland würden. Nun soll auf dieser Parzelle gebaut werden.

Aufgrund der freizuhaltenden Verkehrsfläche für eine eventuelle private Erschließungsstraße liegt das Bauungsfenster auf der Parzelle 118 sehr nah an meinem Garten.

Das Ausnutzen der geplanten maximalen Firsthöhe so nahe an meinem Grundstück würde zu einer deutlichen Verschlechterung meiner Lebensqualität und Wertminderung meines Grundstücks führen.

Ich bin somit nicht mit dieser geplanten Höhe einverstanden.

Beschluss:

Zum aktuellen Zeitpunkt ist ausdrücklich festzustellen, dass eine planerische und tatsächliche Umsetzung einer rückwärtigen Baureihe nicht absehbar ist. Aktuell wird lediglich ein einzelnes Bauvorhaben unmittelbar an der bestehenden Stichstraße planerisch vorbereitet. Die östliche Wegeanbindung entstammt somit lediglich dem Gebot einer städtebaulich vorausschauenden Sichtweise verbunden mit einer entsprechenden Flächensicherung. Die Möglichkeiten der Schaffung von Planungsrecht für das vorliegende Vorhaben wurden im öffentlichen Teil des Bezirksausschuss Stromberg am 16.02.2016 und im persönlichen Gespräch als Antwort auf die angeführte E-Mail des Einwenders mit der Verwaltung erörtert.

Hinsichtlich der Verschattung ist festzustellen, dass sich das neue Gebäude auf der Ostseite der vorgelagerten Bebauung befindet. Insbesondere deren Süd- und Westseite inklusive der zur Speckenstraße vorgelagerten Gärten sind nicht betroffen. Darüber hinaus wird durch die Aussagen zu Lage und Bauhöhen des neuen Wohnhauses keine entsprechende Aussage zu ggf. weiteren, nördlich anschließenden neuen Gebäuden getroffen.

Aus den Bauakten der westlich des Änderungsbereichs an der Speckenstraße gelegenen Gebäude geht eine maximale Firsthöhe von etwa 10,0 m hervor. Hieran würde sich die maximale Firsthöhe der 4. Änderung anlehnen. Aufgrund der festgesetzten Eingeschossigkeit, der durch das Baufenster unter Einhaltung der Fristrichtung nur begrenzt möglichen Gebäudetiefe von um die 10 m sowie der maximal zulässigen Traufhöhe ist in der Praxis eine niedrigere Firsthöhe als 10 m zu erwarten.

In der Gesamtbetrachtung geht die Stadt davon aus, dass eine maximale Firsthöhe, insbesondere in Kombination mit dem vorgegebenen Mindestabstand zwischen dem Baufeld und der westlichen

Grundstücksgrenze, zumutbar ist. Im Sinne einer städtebaulich allgemein gewollten Nachverdichtung soll nicht von einer Bebauung des erschlossenen Einzelgrundstücks abgesehen werden.

Im Übrigen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Einwender 2 vom 28.11.2016

Gegen den bekanntgegebenen Bebauungsplan möchte ich folgende Einwände vorbringen:

Unter Punkt 4 der Änderung wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer „späteren Erschließung der nördlichen Flächen“ besteht. Als Nachbar des Änderungsbereiches sind wir damit von dem Entwurf betroffen.

Kritikpunkt am öffentlichen Entwurf und dessen Begründung ist die Bebauung des Grundstückes mit einem Vollgeschoss und einer maximalen Firsthöhe von 10 Metern und einer Traufhöhe von 4,50 Metern.

Als die heute existierenden Häuser errichtet wurden, musste aus Emissionsschutzgründen beim Bau ein großer Abstand zur Speckenstraße eingehalten werden, so dass die Gärten zu dem entsprechenden Gebiet sehr klein bzw. schmal sind. Von der Stadt Oelde wurde damals zugesichert, dass die Parzellen hinter den Gebäuden kein Bauland würde. Da dies aber nun auch weiterhin zur Diskussion steht, sollte zumindest gewährleistet werden, dass es weder zu einer Wertminderung unserer Grundstücke noch zu einer Verschlechterung unserer Lebensqualität kommen würde.

Es ist davon auszugehen, dass die Firsthöhe von 10 Metern, die den Bauherren von Parzelle 118 genehmigt werden soll, ggf. auch für die weiteren Häuser gelten würde. Dazu besteht die Notwendigkeit und Möglichkeit, dass die Häuser sehr nahe an unseren Grundstücken gebaut werden würden, würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung, u.a. durch Verschattung des Grundstücks, führen.

Beschluss:

Zum aktuellen Zeitpunkt ist ausdrücklich festzustellen, dass eine planerische und tatsächliche Umsetzung einer rückwärtigen Baureihe nicht absehbar ist. Aktuell wird lediglich ein einzelnes Bauvorhaben unmittelbar an der bestehenden Stichstraße planerisch vorbereitet. Die östliche Wegeanbindung entstammt somit lediglich dem Gebot einer städtebaulich vorausschauenden Sichtweise verbunden mit einer entsprechenden Flächensicherung.

Hinsichtlich der Verschattung ist festzustellen, dass sich das neue Gebäude auf der Ostseite der vorgelagerten Bebauung befindet. Insbesondere deren Süd- und Westseite inklusive der zur Speckenstraße vorgelagerten Gärten sind nicht betroffen. Darüber hinaus wird durch die Aussagen zu Lage und Bauhöhen des neuen Wohnhauses keine entsprechende Aussage zu ggf. weiteren, nördlich anschließenden neuen Gebäuden getroffen.

Aus den Bauakten der westlich des Änderungsbereichs an der Speckenstraße gelegenen Gebäude geht eine maximale Firsthöhe von etwa 10,0 m hervor. Hieran würde sich die maximale Firsthöhe der 4. Änderung anlehnen. Aufgrund der festgesetzten Eingeschossigkeit, der durch das Baufenster unter Einhaltung der Fristrichtung nur begrenzt möglichen Gebäudetiefe von um die 10 m sowie der maximal zulässigen Traufhöhe ist in der Praxis eine niedrigere Firsthöhe als 10 m zu erwarten.

In der Gesamtbetrachtung geht die Stadt davon aus, dass eine maximale Firsthöhe, insbesondere in Kombination mit dem vorgegebenen Mindestabstand zwischen dem Baufeld und der westlichen Grundstücksgrenze, zumutbar ist. Im Sinne einer städtebaulich allgemein gewollten Nachverdichtung soll nicht von einer Bebauung des erschlossenen Einzelgrundstücks abgesehen werden.

Im Übrigen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

2. Entscheidungen über die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgte auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von Mittwoch, den 2. November, bis einschließlich Freitag, den 2. Dezember 2016.

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Untiymedia NRW GmbH	01.11.2016
PLEdoc	03.11.2016
Thyssengas GmbH	02.11.2016
LWL –Archäologie für Westfalen	14.11.2016
Amprion GmbH	16.11.2016
Westnetz GmbH	16.11.2016
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	28.11.2016

Nachstehend aufgeführte Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme der Brandschutzdienststelle vom 15.11.2016

Die Brandschutzdienststelle nimmt zu der Änderung des Bebauungsplans wie folgt Stellung:

Bei der Bauleitplanung ist auf eine entsprechende Löschwasserversorgung für das Gebiet zu achten. Es wird empfohlen hier eine Bescheinigung des Wasserversorgers anzufordern, weil die Stadt Oelde für die Versorgung mit Löschwasser nach Gesetz verpflichtet ist (BHKG § 3(2)). Sollte die Löschwasserversorgung durch den Wasserversorger auf Dauer nicht sichergestellt werden können, ist die Bereitstellung durch andere Maßnahmen (z.B. Brunnen, Löschteiche, etc.) zu realisieren.

Ansonsten bestehen gegen den Bebauungsplan aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken.

Ich bitte darum, dass diese Stellungnahme mit in die Planung einbezogen wird.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle wird zur Kenntnis genommen. Zur Löschwasserversorgung teilte die Wasserversorgung Beckum GmbH in ihrer Stellungnahme vom 16.11.2016 mit, dass Löschwasser für den Grundschutz über einen Hydranten am Ende der Ortsnetzleitung im Bereich des Wohngebäudes Nr. 23c sichergestellt werden kann. Die Stellungnahme wurde von der Verwaltung zur Kenntnisnahme und ggf. Rücksprache an die Brandschutzdienststelle weitergeleitet.

Die Anregungen werden - soweit auf der Ebene der Bauleitplanung relevant – berücksichtigt, eine Notwendigkeit sonstiger Änderungen oder Beschlüsse aus Sicht der Bauleitplanung ist nicht erkennbar.

Wasserversorgung Beckum GmbH vom 16.11.2016

Es bestehen keine Bedenken. Die Ortsnetzleitung endet im Bereich des Wohngebäudes Nr. 23c. Dort befindet sich auch ein Hydrant. Löschwasser bis zu 48 cbm/h kann für den Grundschutz über die bestehenden Hydranten im Umkreis von 300 m entnommen werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum GmbH wird zur Kenntnis genommen. Die Inhalte der Begründung unter Punkt 5.6.b zum Brandschutz werden angepasst.

Die Anregungen werden - soweit auf der Ebene der Bauleitplanung relevant – berücksichtigt, eine Notwendigkeit sonstiger Änderungen oder Beschlüsse aus Sicht der Bauleitplanung ist nicht erkennbar.

Stellungnahme der Stadt Oelde, FD Bauverwaltung vom 16.11.2016 mit Ergänzung vom 01.12.2016

Aus Sicht des FD 600 bestehen keine Bedenken zum o.g. Vorhaben.

Es besteht folgende Beitragssituation:

Das Grundstück wurde im Bebauungsplan vom 28.11.1967 von einer Bebauung ausgeschlossen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Oelde vom 02.11.1978 weist das Flurstück 118 (jetzt 857, 858, 859) als Parkanlage aus. Bei der Abrechnung der Erschließungsanlage im Jahr 1980 wurde dieses Grundstück folglich nicht in die Gesamtberechnung mit einbezogen. Es fallen somit keine Erschließungsbeiträge nach dem BauGB an.

Der öffentliche Kanal wurde soweit in die Stichstraße der „Speckenstraße“ verlegt, dass ein Anschluss an den Hauptkanal möglich ist. Der Aufwand für die Herstellung des Grundstücksanschlusses (Verbindung zwischen Grundstück und Kanal) ist der Stadt Oelde auf Basis der vom Unternehmer vorgelegten Rechnungen zu ersetzen.

Der Beitrag zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalanschlussbeitrag) ist ebenfalls vom Eigentümer des Grundstücks zu entrichten. Dieser Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück und wird erhoben, sobald das Grundstück bebaut werden darf.

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird eine Kostenerstattung nach §§ 135 a - c Baugesetzbuch erhoben.

Beschluss:

Der Bauherr wird über die oben beschriebene Kosten- und Beitragssituation informiert.

Eine Notwendigkeit von inhaltlichen Änderungen in der Planung oder in den Beschlüssen der politischen Gremien ist nicht erkennbar. Die Anregung wird somit berücksichtigt.

Stellungnahmen des Kreises Warendorf vom 22.11.2016

Zu dem o.g. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:

Untere Landschaftsbehörde:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregung:

Anregung:

Der Einschätzung unter Punkt 6.4 „Eingriffsregelung“ der Begründung, dass mit der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets kein Kompensationsbedarf gem. Eingriffsregelung des BNatSchG gesehen wird, kann nicht gefolgt werden. Auch für ein Einzelgrundstück besteht die Verpflichtung, den mit der Versiegelung verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen.

Aus der Grundstücksgröße gem. Begründung von 499 qm, einer zulässigen Versiegelung von 45 % (unter Berücksichtigung der Nebenanlagen gem. § 19(4) BauNVO) sowie dem anzusetzenden Biotoptyp

4.1. „Gartenflächen“ des Warendorfer Modells im Bestands- und Planungszustand resultiert ein Ausgleichsdefizit von 68 Werteinheiten.

Ich bitte um Mitteilung, wie dieses Defizit ausgeglichen werden soll, hierfür schlage ich die Zuordnung zu einem der städtischen Öko-Konten vor.

Hinweis:

Der Einschätzung der Artenschutzprüfung, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden, wenn die zur Rodung der Gehölze genannten zeitlichen Befristungen (keine Rodung in der Zeit vom 01.03. bis 30.09.) bzw. eine ökologische Baubegleitung eingehalten werden, stimme ich zu.

Untere Wasserbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Beschluss:

Die grundsätzlich zustimmende Stellungnahme des Kreises Warendorf wird zur Kenntnis genommen. Der angeführte Ausgleichsbedarf wurde entsprechend der Anregung berücksichtigt. Der Ausgleich erfolgt über das Ökokonto der Stadt Oelde auf den Flurstücken 360 und 361 (tlw.) der Flur 401 bei Haus Nottbeck. Die Maßnahme ist bereits umgesetzt, die Kosten für die anteilige Ausgleichsmaßnahme trägt der begünstigte Grundstückseigentümer. Die Begründung wird dementsprechend ergänzt. Änderungen in der Planung sind keine erforderlich.

Sonstige Änderungen oder neue bzw. vertiefende Untersuchungen im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung sind nicht erforderlich.

Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 02.12.2016

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorliegende Änderung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken.

Vorsorglich weise ich auf folgenden Sachverhalt hin:

Sollte mit einer zukünftigen Bebauungsplanänderung die Voraussetzung für eine Bebauung nördlich des Plangebiets entlang des Geh- und Radweges geschaffen werden, würde die Auslegung eine Telekommunikationslinie in der vorliegenden ausgewiesenen privaten Erschließungsstraße erforderlich werden. Dieses wiederum würde das Erfordernis einer dinglichen Sicherung bedingen. Die Festsetzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen macht § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien jedoch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen.

Es sollte daher geprüft werden, ob bereits im laufenden Verfahren die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen ist:

„Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren. Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden.“

Beschluss:

Da die Stadt Oelde zur Sicherung einer möglichen späteren Erschließung der nördlich angrenzenden Grundstücke die noch nicht im städtischen Eigentum befindliche Verkehrsfläche erwirbt, sind weitergehende Vereinbarungen mit Privatpersonen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Die Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.

B) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig gemäß § 10 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 AsylverfahrensbeschleunigungsG vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.6.2015 (GV. NRW. S. 496) die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg als Satzung. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen (Anlage 1). Die Begründung ist Teil dieses Beschlusses (s. Anlage 3).

Im Rahmen der 4. vereinfachten Änderung wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg erweitert. Diese Erweiterungsfläche wird als Allgemeines Wohngebiet sowie im östlichen Bereich als Verkehrsfläche für eine möglicherweise später erforderliche Erschließungsstraße ausgewiesen.

Die Beschlüsse zu A) Entscheidungen über Anregungen über öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und zu B) Satzungsbeschluss erfolgen durch den Rat der Stadt Oelde einstimmig.

- 15. Pendlerparkplatz für den Bahnhof Oelde
Vorlage: B 2016/610/3636**

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Vor dem Hintergrund des Umbaus des Oelder Bahnhofs zur Haltestelle des Rhein-Ruhr-Express (RRX) begrüßen und fördern die Verkehrsträger Bahn und Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Münster (NWL) flankierende Maßnahmen der Kommunen, die zusätzliche Verbesserungen insbesondere im Bereich der Zugänglichkeit der Bahnhöfe bzw. des Kundenkomforts darstellen. Vor diesem Hintergrund können Pendlerparkplätze (einschließlich zugehörigem Grunderwerb rückwirkend bis 1961), Fahrradabstellanlagen und ergänzende Umbaumaßnahmen mit einer Förderquote von 90 % bezuschusst werden. Die Anmeldung zur Förderung soll bis Ende Januar 2017 erfolgen. Der konkretisierte Förderantrag muss dann in den Folgemonaten nachgereicht werden.

Um die aus den Fördermöglichkeiten resultierende Chance auf die kostengünstige Schaffung von Pendlerparkplätzen im Zuge des RRX-Umbaus zu wahren, wurde die Verwaltung am 25.04.2016 (Vorlage B 2016/610/3503) unter anderem damit beauftragt, „die Planungen für eine Park- and Ride-Anlage [...] weiter voranzutreiben“. Dies beinhaltete auch die Prüfung unterschiedlicher Standorte. Im Juni dieses Jahres wurden im Ausschuss für Planung und Verkehr wie auch im Rat (Vorlage B 2016/610/3544) zwei Alternativen zur Anlegung von Pendlerparkplätzen diskutiert:

Variante 1: Pendlerparkplatz „Postgelände“

50 PKW-Stellplätze nördlich und auf dem von der Post genutzten Grundstück mit Anlegung einer Fuß-/Radwegeverbindung zum künftigen nördlichen Ausgang des Bahntunnels; Zufahrt über Pott's Holte.

Variante 2: Pendlerparkplatz „Brachfläche“

50 PKW-Stellplätze zwischen dem vorhandenen Lärmschutzwall und dem Gleiskörper der Bahnlinie mit Anlegung einer Fuß-/Radwegeverbindung zum künftigen nördlichen Ausgang des Bahntunnels; Zufahrt über die Bernhard-Rinke-Straße

Der Rat nahm die beiden Varianten zur Kenntnis. Eine weitere Beratung sollte nach Vertiefung der Planung und Klärung weiterer Voraussetzungen folgen.

Nach Ausarbeitung der als Anlage beigefügten Varianten ergeben sich neben den finanziellen Aspekten folgende Vor- und Nachteile der beiden Varianten.

Variante 1 „Postgelände“	Variante 2 „Brachfläche“
- weiterer Weg zum Bahnhof, dadurch geringere Akzeptanz	+ kürzerer Weg zum Bahnhof behindertengerechter, barrierefreier dadurch größere Akzeptanz
- keine kurzfristigen Erweiterungsmöglichkeiten (abhängig von der Aufgabe der Nutzung des Gebäudes durch die Post)	+ flexible Erweiterungsmöglichkeiten, mit wenig Aufwand herstellbar
+ Umnutzung und Ergänzung einer vorhandenen Stellplatzanlage geringere Flächenversiegelung	+ Nutzung einer Brachfläche
+ kurzfristige Einrichtung des Parkplatzes möglich, Nutzung unabhängig vom Tunneldurchstich	o Bau des Parkplatzes in Abstimmung mit der DB-Baumaßnahme (Tunneldurchstich, Rampe etc.)
o geringfügige Steigerung der Verkehrsbelastung auf dem Mühlenweg o in beiden Varianten gleichwertige Belastung der Anwohner in der jeweiligen Zufahrtsstraße	o geringfügige Steigerung der Verkehrsbelastung auf dem Mühlenweg o in beiden Varianten gleichwertige Belastung der Anwohner in der jeweiligen Zufahrtsstraße
- Gefahr der Nutzung durch Fremdparker (Anwohner oder Beschäftigte statt Pendler)	+ größere soziale Kontrolle für Fahrradstellplätze und nördlichen

ggf. förderschädlich bei nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch	Bahnhofszugang
– Schaffung zusätzlicher Stellplätze für Postbedienstete erforderlich	– Teilfläche nicht in städtischem Eigentum (Eigentümer DB)
– Einschränkung der (Um-) Nutzungsmöglichkeiten der Grundstücksflächen nach Aufgabe des Gebäudes durch die Post (voraussichtlich 2023)	

Die Kosten für die beiden Planungsvarianten sind in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt, eine detaillierte Kostenaufstellung nach Einzelelementen findet sich in Anlage 1. In beiden Planungsvarianten wird davon ausgegangen, dass 48 Stellplätze und zusätzlich zwei Behindertenstellplätze errichtet werden.

Position	Variante 1 „Postgelände“	Variante 2 „Brachfläche“
Gesamtkosten	619.500 €	860.500 €
davon zuwendungsfähige Kosten	242.500 €	513.000 €
Fördersumme	218.500 €	462.000 €
Verbleibende Kosten Stadt Oelde	401.000 €	398.500 €

Der Fördersatz für die Pendlerparkplätze samt Zufahrt liegt bei 90 %. Allerdings ist die Förderung auf zuwendungsfähige Höchstbeträge begrenzt: Für die Stellplatzanlage können dementsprechend maximal 6.000 € pro Stellplatz bzw. 9.000 € pro Behindertenstellplatz angesetzt werden. Für die Variante 2 „Brachfläche“ fällt die Förderung höher aus, da die erforderliche lange Zufahrt als besondere Erschwernis gewertet wird. Bis zur Vorlagenerstellung konnte noch nicht abschließend geklärt werden, ob die Nutzung der im Eigentum der Bahn befindlichen Teilfläche über einen Gestattungsvertrag oder den Ankauf der Flächen erfolgen wird. Vorsorglich sind für diese Position 30.000 € in der Kostenschätzung berücksichtigt worden.

Der angesichts der Förderquote von 90 % scheinbar überraschend hohe, bei der Stadt Oelde verbleibende Kostenbeitrag, resultiert aus dem notwendigen Ausbau und Ergänzung der Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den Stellplätzen und dem Bahnhofszugang. Diese Positionen sind nicht förderfähig und machen ca. ein Viertel bis knapp die Hälfte der zu leistenden Gesamtkosten aus.

Für die ebenfalls am nördlichen Bahnhofseingang vorgesehene Fahrradabstellanlage soll erst zu einem späteren ein Förderantrag gestellt werden. Die Baukosten werden derzeit auf rund 73.000 € geschätzt. Abzüglich einer Förderung in Höhe von 90 % blieben hier Kosten in Höhe von etwa 7.500 € durch die Stadt Oelde zu leisten.

In Abwägung der genannten Vor- und Nachteile überwiegen bei vergleichbaren Kosten die Argumente für die Variante 2 „Brachfläche“. Neben den späteren Erweiterungsmöglichkeiten ist bei dieser Alternative insbesondere die direkte Nähe und damit die Akzeptanz zum künftigen nördlichen Bahnhofseingang ein gewichtiger Pluspunkt. Dies gilt nicht nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, für die die Entfernung zu einem Pendlerparkplatz auf dem Postgelände in vielen Fällen zu groß sein wird. Auch Pendler und Reisende mit schwerem Gepäck bevorzugen kurze Wege und damit verbunden das schnelle Erreichen der Gleise. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels dürfte dieses Argument zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr habe in seiner Sitzung am 8. Dezember 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Planung und Verkehr lehnt die „Variante 1 – Postgelände“ mit 3 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich ab.“

*Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde bei **11 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich** folgenden Beschluss:*

Der Rat der Stadt Oelde spricht sich für die „Variante 2 – Brachfläche“ aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) zu beantragen und die Realisierung vorzubereiten.“

Herr Rodriguez ist der Meinung, dass die gegenübergestellten Vor- und Nachteile der beiden Varianten teilweise nicht richtig seien. So würde die Variante 1 eine deutlich geringere Belastung für die Anwohner bedeuten. Den vorgesehenen „Parallelboulevard“, der Kosten in Höhe von 68.000 Euro verursache, brauche niemand, so Herr Rodriguez. Dieser müsse unbedingt eingespart werden. Die Variante 2 habe nicht nur eine deutlich höhere Belastung der Anwohner zur Folge, sondern beinhalte darüber hinaus eine weitere Versiegelung von Bodenflächen, nämlich der vorhandenen Brachfläche.

Für Herrn Rodriguez ist es Fakt, dass, wenn man eine Entscheidung für und zugunsten der Bürgerinnen und Bürger treffen wollte, dies ausschließlich die Entscheidung für die Variante 1 sein könne und dürfe. Sie sei, wie bereits ausgeführt, nicht nur günstiger, sondern mit weniger Belastung für die Bürger verbunden als die Alternative 2.

Herr Niebusch schließt sich dieser Meinung an und hält die Variante 1 ebenfalls für die bürgerfreundlichere Lösung als Anbindung des geplanten Durchstiches. Die Stadt habe mit dem Kauf des Postgebäudes eine Investition getätigt, die für die Zukunft aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung völlig offen sei.

Herr Drinkuth verweist auf den im Ausschuss für Planung und Verkehr gefassten Beschluss und die Beschlussempfehlung. Die CDU-Fraktion halte die Variante 2 für langfristig städtebaulich sinnvollste Lösung, die sich keineswegs gegen die Bürger richte. Seiner Meinung nach werden die Anwohner froh über die Ausführung der Variante 2 sein, wenn sich diese etabliert habe im Laufe der Zeit.

Herr Westbrock teilt mit, dass die FDP-Fraktion ebenfalls die Variante 2 favorisiere, auch aus Gründen der Zukunftssicherheit. Die Stadt sei mit dem Kauf des Postgebäudes kein hohes Risiko eingegangen, zumal es für die Nachnutzung ja Interessenten gebe.

Herr Bürgermeister Knop bekräftigt, dass die erhobenen Zahlen richtig seien. Sicher würden beide Varianten zu Belastungen für die Anwohner führen, jedoch habe die Verwaltung sorgsam jedes Für und Wider abgewogen und sei anhand der Faktenlage zu dem Ergebnis gekommen, dass die Variante 2 die bessere Lösung für alle Beteiligten darstelle.

Herr Westerwalbesloh beantragt, den in Variante 1 enthaltenden Parallelweg aus diesem Planungsvorschlag heraus zu nehmen. Herr Abel teilt dazu mit, dass dieser Weg dazu diene, einen besseren barrierefreien Weg anzulegen.

Herr Westerwalbesloh entgegnet, dass die Kosten in Höhe von 68.000 Euro in keinem Verhältnis stehen würden und beantragt, folgende Variante ebenfalls zur Abstimmung zu stellen:

Variante 3: Pendlerparkplatz „Postgelände“

50 PKW-Stellplätze nördlich und auf dem von der Post genutzten Grundstück **ohne** Anlegung einer Fuß-/Radwegeverbindung zum künftigen nördlichen Ausgang des Bahntunnels; Zufahrt über Pott's Holte.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass eine Entscheidung zunächst auf Grundlage der Beschlussfassung und Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr vom 8. Dezember 2016 erfolge.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 19 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Durchführung der

Variante 2: Pendlerparkplatz „Brachfläche“

50 PKW-Stellplätze zwischen dem vorhandenen Lärmschutzwall und dem Gleiskörper der Bahnlinie mit Anlegung einer Fuß-/Radwegeverbindung zum künftigen nördlichen Ausgang des Bahnhoftunnels; Zufahrt über die Bernhard-Rinke-Straße

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) zu beantragen und die Realisierung vorzubereiten.

Weitergehende Entscheidungen über die Varianten 1 und 3 sind aufgrund des Abstimmungsergebnisses hinfällig.

16. Namensgebung für einen Fußweg in Sünninghausen **Vorlage: B 2016/610/3564**

Herr Bürgermeister Knop trägt vor.

Mit Schreiben vom 01.06.2016 hat ein Oelder Bürger einen Antrag gestellt (siehe Anlage), einen kleinen Fußweg in Sünninghausen nach dem Mitbürger Heinz Gröne zu benennen.

Bei dem Fußweg handelt es sich um den ehemaligen Kirchweg, der nördlich des Kornweges liegt und von der Familie Schulze-Sünninghausen zu der Straße „Brede“ führt.

Die Namensgebung einer Straße nach einer Person erfolgt seit jeher ausschließlich, um diese für außergewöhnliche Verdienste zu würdigen. Eine um das Gemeinwesen zum Beispiel in politischer, kultureller, sportlicher, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht verdiente Person soll durch die Widmung dauerhaft in Erinnerung bleiben. Die Stadt erklärt mit einer Straßenbenennung ihre Verbundenheit und Identifikation mit der jeweiligen Person.

Herr Heinz Gröne (23.04.1930 – 29.09.1991) gehörte zu den Gründungsvätern des Heimatvereines Sünninghausen e. V. Sein besonderes Interesse und Engagement galt der Ortsgeschichte von Sünninghausen, die er durch Wort und Bild ausführlich dokumentiert hat. Zudem war er Förderer des Gemeinschaftslebens und hat mit seinen Bildtafeln und Bildbänden dazu beigetragen, dass Sünninghausen im Bundeswettbewerb 1987 Gold erringen konnte. Unvergessen bleibt auch seine Geschichtsausstellung zum 1100-jährigen Bestehen Sünninghausens.

Anlässlich des 25. Todestages von Heinz Gröne soll der Weg in „**Heinz-Gröne-Pättken**“ benannt werden.

Der Bezirksausschussvorsitzende Herr Pötter, der Vorsitzende des Heimatvereines Herr Wagemann sowie Herr Schulze-Sünninghausen schließen sich diesem Vorschlag an. Auch die Familie Gröne ist mit der Namensgebung einverstanden. Seitens der Stadt Oelde, die Eigentümerin des Weges ist, bestehen keine Bedenken gegen eine Benennung des Weges.

Eine Widmung ist aufgrund des fehlenden Verkehrscharakters nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den Fußweg, der nördlich des Kornweges liegt und von der Familie Schulze-Sünninghausen zu der Straße „Brede“ führt, in „**Heinz-Gröne-Pättken**“ zu benennen.

17. Maßnahmenfreigaben

- Keine -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

18. Haushaltssatzung 2017 Vorlage: B 2016/200/3598

1. Antrag der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14. Dezember 2016 (Erhöhung der Haushaltsmittel für Klimafolgenanpassungsprojekte)

Herr Dalecki erläutert den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion. Mit den erhöhten Haushaltsmitteln solle eine vollständige hydraulische Untersuchung des Gebietes Oelde Nord-West (Bahnlinie – Warendorfer Straße) erstellt werden. Auch die Auswirkungen eines möglichen neuen Baugebietes (2. Bauabschnitt Benningloh) sollen im Rahmen dieses Gutachtens untersucht werden. Herr Dalecki schildert eingehend die Sorgen der Anlieger im betreffenden Teilgebiet des Abwasserplanes der Stadt Oelde. Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass die Kanalisationsabschnitte insbesondere auch in der Friedrich-Harkort-Straße und der Elisabethstraße entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend bemessen seien. Bei einer Vergrößerung der Leitungen und selbst bei einer deutlichen Überdimensionierung der Kanäle würde es weiterhin Rückstaus bis in die Kanäle der Elisabethstraße geben, da die Probleme auf den Grundstücken selbst bzw. durch die eigene Entwässerungstechnik auf dem Grundstück erzeugt würden.

Diesen Ausführungen und Ergebnissen können die Anlieger der betroffenen Gebiete in keinsten Weise folgen und diese auch nicht nachvollziehen bzw. akzeptieren, so Herr Dalecki. Aufgrund dessen solle eine unabhängige hydraulische Untersuchung des Gebietes erfolgen.

Herr Drinkuth verweist auf die eingehende Diskussion und Beratung der Thematik in der Sitzung des Finanzausschusses am 12. Dezember 2016. Das bestehende Gutachten zu dem Entwässerungsgebiet sei aktuell und aufgrund aktueller Parameter und darüber hinaus unter Berücksichtigung zurückliegender Parameter erstellt worden. Die CDU-Fraktion werde gegen den gestellten Antrag stimmen, da sie der Meinung sei, dass kein neues Gutachten erforderlich sei. Er bittet darum, in der Diskussion sachlich zu bleiben. Die Problematik könne weitergehend im Fachausschuss besprochen werden. Daran werde die CDU-Fraktion weiter mitarbeiten.

Frau Köß erklärt, dass der gemeinsame Antrag in den Rat eingebracht worden sei, da die CDU-Fraktion Mittel zur Erstellung eines Gutachtens im Finanzausschuss abgelehnt habe. Sie weist darauf hin, dass kein Gutachten, sondern lediglich eine Nachberechnung des zentralen Abwasserplanes der Stadt Oelde für einen bestimmten Teilabschnitt vorliege. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchten jedoch eine Begutachtung des gesamten Bereiches unter Einbeziehung eines zusätzlichen Baugebietes. Über die Ergebnisse könne dann später im Fachausschuss beraten werden, so Frau Köß.

Herr Abel verweist hinsichtlich der Überplanung und Entwässerung des neuen Baugebietes 2. Bauabschnitt Benningloh auf die Erläuterungen und Klarstellungen in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr vom 8. Dezember 2016, um hier Missverständnisse zu vermeiden.

Herr Niebusch teilt mit, dass die FWG-Fraktion sich zu der Thematik eine Fachmeinung eingeholt habe.

Es stelle sich doch die Frage, was ein Gutachten für Benningloh BA 1 bringen könne, wenn man Benningloh BA 2 noch gar nicht kenne. Herr Niebusch hält die Erstellung eines Gutachtens nicht für erforderlich.

Frau Wiemeyer weist darauf hin, dass für die Verbesserung der Entwässerungssituation im Teilgebiet Friedrich-Harkort-Straße / Elisabethstraße Mittel in den Haushalt eingestellt seien. Ein Gutachten mache keinen Sinn und sei auch nicht erforderlich, so Frau Wiemeyer. Rat und Verwaltung seien für die Problematik derart sensibilisiert, dass eine Lösung gefunden würde.

Frau Köß erklärt, dass ein erheblicher Vertrauensverlust zur Bürgerschaft entstanden sei. Niemand frage danach, was aus dem Baugebiet Benningloh 1 werde ohne die Ausführung des 2. Bauabschnittes. Sie möchte Gründe dafür wissen, warum sich Rat und Verwaltung gegen eine ergebnisoffene Untersuchung sperren würden. Das Verhalten ist ihr suspekt und werfe Fragen auf.

Herr Drinkuth erinnert daran, dass man sich an neutrale Parameter halten müsse. Der Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sei aber nicht neutral, da er auf eine Berechnung mit Maximal-Parametern ziele. Aber selbst wenn derartige Parameter zugrunde gelegt würden, sei nie eine 100 %-ige Absicherung für die Bürger zu erreichen.

Herr Dalecki teilt mit, dass es schon helfen würde, mit den heutigen Parametern zu rechnen und entsprechend groß dimensionierte Rohre zu verlegen.

Frau Köß ergänzt, dass zumindest realistische Parameter zugrunde gelegt werden müssten. Sie weist darauf hin, dass das neue mögliche Baugebiet in einer Senke liege. Ferner sei der Acker aufgeschüttet und der nördlich verlaufende Maibach ein Zwangspunkt. Der Grundwasserspiegel sei bereits jetzt sehr hoch. Die im Anschluss an das Plangebiet bestehenden Häuser stehen bei Starkregenereignissen jetzt schon im Wasser und die Keller laufen voll. Die Bürgerinnen und Bürger hätten berechnete Befürchtungen, dass mit der Anlegung eines weiteren Baugebietes an der Stelle die Probleme noch größer würden. Das seien keine Hirngespinnste. Die Bürger würden der Verwaltung die Argumentationen nicht abnehmen.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass die Stadt Oelde noch nie ein Baugebiet ohne vorherige Lösung der Entwässerung entwickelt habe und werde das auch in Zukunft nicht tun. Mit der Anlegung des evtl. 2. Bauabschnittes Benningloh solle auch die Entwässerung des 1. Bauabschnittes verbessert werden. Das geforderte Gutachten hingegen sei nicht sinnvoll, so Herr Bürgermeister Knop. Die finanziellen Mittel könnten viel sinnvoller für die Verbesserung der Entwässerung verwendet werden. Herr Bürgermeister Knop stellt klar, dass die Verwaltung mit Parametern und Werten rechne, die dem Stand der Technik entsprechen und die Kanäle dementsprechend dimensioniert würden. Nur aufgrund dessen könnten ja angemessene und für das ganze Stadtgebiet gleiche Erschließungskosten erhoben werden. Mit unbekanntem Parametern könne und dürfe nicht gerechnet werden.

Herr Abel ergänzt, dass das Starkregenereignis in 2015 ein Katastrophenfall gewesen sei. Es gebe keinen Kanal, der ein derartiges Ereignis schadlos hätte abfangen können. Das sei technisch unmöglich. Die Kanalnetze würden auf ein mögliches drei-jähriges Ereignis ausgelegt, was bedeute, dass rein statistisch einmal in drei Jahren eigene Schutzmaßnahmen der Bürger auf deren Grundstücken gefordert seien. Die vorgeschriebenen Rückstauklappen müsse der Grundstückseigentümer ordnungsgemäß einbauen.

Aufgrund der Situation im Baugebiet Benningloh 1 habe sich ein anderes Bewusstsein entwickelt. Die Erfahrungen fließen in die Planung zur Entwässerung des 2. Bauabschnittes ein und in die Verbesserung der Entwässerung des 1. Bauabschnittes.

Herr Dalecki teilt mit, dass Abfragen ergeben hätten, dass die Anlieger rund um die Friedrich-Harkort-Straße und die Elisabethstraße 2 – 3 mal jährlich Wasser im Keller hätten. Von der Verwaltung heiße es immer, jeder Grundstückseigentümer müsse selbst Vorsorge treffen. Das sich rückstauende Wasser

käme aber aus den Gullys. Es seien dringend größere Abflussrohre erforderlich. Die Bürger hätten ein Recht darauf, dass dieses Problem gelöst werde.

Herr Soldat erkundigt sich nach einer eventuell bestehenden Übersicht für das Stadtgebiet mit Kennzeichnung der Straßen, die besonders belastet seien. Dazu teilt Herr Abel mit, dass es dazu keine repräsentative, verlässliche Übersicht gebe. Es werde jetzt eine Karte mit Risikofaktoren erstellt.

Herr Westbrock weist darauf hin, dass die Versicherungen ein System zur Erfassung von Elementarvorfällen pflege. Daraus ließe sich eine Vielzahl von Informationen abfragen. Er bedankt sich bei der FWG-Fraktion für die uneigennützigte Weitergabe der fachlichen Einschätzung zu der Problematik an die Fraktionen.

Frau Brommann ist der Meinung, dass die Diskussion deutlich mache, dass es keine verlässlichen Zahlen und Fakten gebe. Darum sei die Erstellung eines hydraulischen Gutachtens für das ganze Stadtgebiet erforderlich, welche es in anderen Städten durchaus gebe. Man müsse sich auf Dauer mit der Frage beschäftigen, was man für Oelde tun könne.

Dazu teilt Herr Abel mit, dass bereits eine Arbeitsgruppe gebildet worden sei, die sich mit der Erstellung einer Gefährdungskarte und der Ausarbeitung von erforderlichen, sinnvollen Maßnahmen beschäftige. Die Arbeitsgruppe stehe dazu im Erfahrungsaustausch z. B. mit der Stadt Solingen. Der Aufwand zur Erstellung der Gefährdungskarte für das ganze Stadtgebiet sei allerdings sehr hoch.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde lehnt den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bei 19 Gegenstimmen, 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

2. Antrag der CDU-Fraktion vom 15. Dezember 2016 (Erhöhung der Kostenstelle „Beratungsleistungen zur Stärkung der Innenstadt“

Herr Drinkuth erläutert den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion. In der Sitzung des Finanzausschusses am 12. Dezember 2016 sei für den Antrag keine Mehrheit zustande gekommen, so dass nun eine Entscheidung im Rat angestrebt werde. Im Finanzausschuss sei deutlich gemacht worden, dass sowohl die CDU-Fraktion als auch die FDP-Fraktion für das Haushaltsjahr 2017 einen Schwerpunkt im Bereich der nachhaltigen Belegung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt setzen wolle, um damit auch den örtlichen Einzelhandel zu stärken.

Herr Rodriguez erkundigt sich, was die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion denn wolle. Es handele sich doch wie bereits unter TOP 6.4 ausgeführt ganz eindeutig um die Ausführung des beschlossenen Masterplanes.

Dazu entgegnet Herr Drinkuth, dass für die Umsetzung der Planinhalte und Zielsetzungen ja Mittel eingestellt werden müssten und dazu diene der Antrag.

Herr Westerwalbesloh möchte wissen, ob die angeführten Kostenstellen als Deckungsmittel geeignet seien. Das bestätigt Herr Abel.

Frau Köß teilt mit dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Erhöhung der Mittel und somit den Antrag ablehne, da das im nächsten Jahr nicht zu schaffen sei. Sie verweist auf die Diskussionen im der Sitzung des Finanzausschusses.

Herr Westbrock erklärt, dass das Gesamtpaket konzeptionell stimmig sein solle und der Antrag darauf gerichtet sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 20 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, den Haushaltsansatz für Beratungsleistungen im Produktbereich 09.01.03 (529 3001) auf 70.000 Euro zu erhöhen.

3. Haushaltssatzung 2017

Herr Bürgermeister Knop erläutert: Gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat zuzuleiten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen wird in der Sitzung eingebracht.

Haushaltsrede der CDU-Fraktion, Herr André Drinkuth:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,
sehr geehrte Mitglieder des Rates,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
sehr geehrte Damen und Herren,*

wir können heute für die Stadt Oelde auf ein äußerst positives Jahr 2016 zurückblicken. Im Vergleich zum letzten Jahr verbessert sich das Jahresergebnis von einem Fehlbetrag von ungefähr 4,3 Mio. EUR auf einen Jahresüberschuss von voraussichtlich rund 2,5 Mio. EUR. Hierfür hauptverantwortlich sind die deutlich gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen in diesem Jahr. Es zeichnet sich ab, dass wir mit rund 21 Mio. EUR einen Rekordwert erreichen werden. Im Vergleich zu 2015 bedeutet dies einen Anstieg von ca. 30%!!

Der drastische Anstieg der Gewerbesteuer in diesem Jahr macht 2 Dinge sehr deutlich. Diese für unsere Gemeinde so wichtige Realsteuer ist sehr volatil und nur schwer zu planen. Darüber hinaus entscheidet sie maßgeblich über das Jahresergebnis unserer Stadt. Wir sind unseren Gewerbebetrieben zu großem Dank verpflichtet, da Sie es mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschafft haben, das Rekordniveau bei der Gewerbesteuer im Jahr 2016 zu erreichen. Da es in diesem Jahr laut der Kämmerei auch Einmaleffekte (einmalige Nachzahlungen) gab, geht die Verwaltung im nächsten Jahr etwas vorsichtiger von Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von rund 18,7 Mio. EUR aus. Wir hoffen, dass unsere Betriebe auch 2017 wieder positiv überraschen können.

Als Politik sind wir neben der Verwaltung dafür verantwortlich, für unsere lokale Wirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sie sich wohlfühlt und positiv weiterentwickeln kann. Nur so können Arbeitsplätze in Oelde gehalten und neue in Zukunft geschaffen werden. Wir stehen im Wettbewerb mit anderen Kommunen in unserer Region. Stillstand bedeutet Rückschritt. Daher müssen wir uns darüber Gedanken machen, was wir für eine positive Weiterentwicklung unserer Stadt tun können.

Das aktuell laufende Projekt zur Markenentwicklung der Stadt Oelde leistet einen wichtigen Beitrag zur zukünftigen Ausrichtung unserer Stadt. Es lässt sich bereits jetzt schon absehen, dass sich 2 zentrale Themenbereiche herauskristallisieren, welche bei der Erarbeitung des Markenkonzepts eine tragende Rolle spielen werden. Das sind zum einen unsere Innenstadt und zum anderen der Vier-Jahreszeiten-Park. Für diese beiden Themenbereiche hat sich die CDU-Fraktion schon in der Vergangenheit stark gemacht.

Bei der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2017 für den Eigenbetrieb Forum haben wir bereits deutlich darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, den Vier-Jahreszeiten-Park als einen Teilbereich des Forums weiterzuentwickeln. Daher baten wir den Geschäftsführer des Eigenbetriebes, Herrn Ludger Junkerkalefeld, eine Ideenwerkstatt einzurichten, welche die Ideen der Oelder Bürgerinnen und Bürger für eine Weiterentwicklung unseres Parks aufgreift und für eine politische Entscheidung aufbereitet. Wir

als CDU-Fraktion versprechen, dass wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt gerne dazu bereit sind, gute Ideen für nachhaltige Investitionen in den Vier-Jahreszeiten-Park zu unterstützen. Im kommenden Jahr wird das Forum in das Rathaus umziehen, womit auch zwangsläufig organisatorische Änderungen verbunden sind. Wir müssen uns in den nächsten Wochen Gedanken machen, welche zukünftige Struktur für den Eigenbetrieb den größten Nutzen für unsere Stadt stiftet. Diese Diskussion sollte auch mögliche Einsparungspotentiale durch Synergieeffekte mit dem neuen Standort einbinden.

Kommen wir auf das zweite Schwerpunktthema aus der Markenwerkstatt zurück, unsere Innenstadt. Es lässt sich unschwer an den Ergebnissen der Haushaltsberatung erkennen, dass dieses Thema für uns im nächsten Jahr eine zentrale Rolle spielt. Sie kennen bereits unseren Antrag zur Prüfung von diversen Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt. Wir haben diesen Antrag gestellt, um hiermit einen Prozess zu starten, der im Ergebnis sinnvolle konkrete Schritte zur Attraktivierung und Belebung unseres Stadtkerns definiert und so bald wie möglich umsetzt. Wir halten es, wie auch in unserem Antrag formuliert, für zwingend erforderlich, ein deutliches Zeichen für den Oelder Einzelhandel zu setzen.

Wir begrüßen es sehr, dass unser Antrag in der letzten Finanzausschusssitzung zur Bereitstellung eines Budgets in Höhe von 150.000,- EUR für die Umsetzung von investiven Maßnahmen im Innenstadtbereich eine klare bürgerliche Mehrheit gefunden hat. Nachdem wir bereits vor rund 3 Jahren unter großer Beteiligung der Oelder Bürgerschaft den Masterplan Innenstadt verabschiedet haben, ist es nun an der Zeit, diesen zu aktualisieren und zu konkretisieren. Wir brauchen jetzt generell keine ausufernden Ideenwettbewerbe mehr, sondern eine detaillierte Bauplanung und deren zügige Umsetzung. Die Chance zur baldigen Realisierung dieses Projektes ist jetzt greifbar und es wäre fahrlässig, diese nicht zu nutzen.

Gemeinsam mit der FDP haben wir nach der Finanzausschusssitzung den Antrag gestellt, den Haushaltsansatz für Beratungsleistungen im Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung um 30.000,- EUR zu erhöhen, um die vorgesehenen Planungsarbeiten auf dem Marktplatz auf angrenzende Bereiche auszuweiten. Durch die erfolgreiche Abstimmung zu diesem Punkt haben wir nun sowohl ein ausreichendes Budget für Planungs- als auch Umsetzungsmaßnahmen zur Stärkung der Innenstadt im Haushalt 2017 verankert. Es liegt nun an der Verwaltung, dieses Arbeitspaket zügig anzugehen, damit wir bereits im Laufe des kommenden Jahres schon erste Ergebnisse besichtigen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich insbesondere bei der FDP-Fraktion für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während dieser Haushaltsberatungen bedanken. Auch wenn wir nicht bei allen Themen immer einer Meinung sind, gilt es doch festzuhalten, dass wir bei zentralen und für unsere Stadt sehr wichtigen Tätigkeitsfeldern durchaus einige Gemeinsamkeiten haben. Das hilft uns, wichtige Projekte für die positive Weiterentwicklung unserer Stadt voranzutreiben.

Während wir häufig Gemeinsamkeiten bei der täglichen politischen Arbeit mit der FDP und teilweise auch der FWG und den Grünen feststellen können, fällt es mir im Moment wirklich sehr schwer, dies im Verhältnis zur SPD zu behaupten. Hier ist, nachdem wir noch im Jahre 2014 bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 eine Zweckgemeinschaft zur Verhinderung einer zu massiven Steuererhöhung gebildet hatten, in der Zwischenzeit an vielen Stellen ein deutliches Auseinanderdriften in den politischen Überzeugungen zu erkennen.

Was mich insbesondere stört, ist die Art und Weise, wie die SPD teilweise Politik betreibt. So kam es in den letzten Wochen rund um das Thema Gesamtschule immer wieder zu Spannungen zwischen der SPD-Fraktion und der Verwaltung. Hier haben die Sozialdemokraten scheinbar bis heute nicht verkräftet, dass man keine politische Mehrheit für einen Neubau der Gesamtschule gewinnen konnte, der übrigens aktuell auch schon wieder zu klein wäre, da wir im Moment mit einer dauerhaften 7- anstatt 6-Zügigkeit rechnen müssen. Der Umbau im Bestand verlangt den Schülerinnen und Schülern und der Lehrerschaft sicherlich Einiges ab. Er ist aber alternativlos. Hier ist es nicht hilfreich, wenn hinter den Kulissen Stimmung gegen die Verwaltung gemacht wird und Eltern gegen die Stadt aufgewiegelt werden. Wir sollten zukünftig gemeinsam versuchen, die noch ausstehenden Baumaßnahmen seitens der Politik

positiv zu begleiten. Am Ende, da bin ich mir sicher, werden alle Beteiligten mit dem Ergebnis zufrieden sein.

Wir dürfen an dieser Stelle auch nicht vergessen, dass es neben den beiden weiterführenden Schulen in Oelde, an denen wir in den letzten Jahren viel Geld investiert haben und zukünftig noch investieren werden, auch noch 6 Grundschulstandorte gibt, welche an der ein oder anderen Stelle Renovierungs- bzw. Modernisierungsbedarf haben. Verwaltung und Politik müssen sicherstellen, dass der Fokus bei der Entscheidung über Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen nicht nur auf 1-2 Schulen, sondern auf die gesamte Schullandschaft in Oelde und den Ortsteilen gerichtet ist. Insofern begrüßen wir es, dass im nächsten Jahr im Instandhaltungsbudget rund 365.000,- EUR im Bereich der Von-Ketteler-Schule und der Lambertus-Grundschule vorgesehen sind.

Kommen wir zurück zur SPD. Zusammen mit den Grünen beantragt man ein externes Gutachten für die gesamte hydraulische Untersuchung des Kanalnetzes im Gebiet Oelde Nord-West. Ich habe bereits in der letzten Finanzausschusssitzung gesagt, dass es für den Bereich Friedrich-Harkort-Straße und Elisabethstraße ein aktuelles externes Gutachten gibt, welches grundsätzlich die Meinung der Verwaltung bestätigt. Daher erschließt sich uns nicht, warum wir rund 50.000,- EUR für ein weiteres Gutachten ausgeben sollen, dessen Ergebnis mit hoher Wahrscheinlichkeit dem des vorliegenden Gutachtens entsprechen würde. Ganz entscheidend für die Bewertung der Entwässerungsproblematik im Oelder Nordwesten ist die Feststellung im vorliegenden Gutachten, dass es „wirtschaftlich nicht vertretbar und letztendlich technisch auch nicht machbar ist, bei seltenen oder außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen Überflutungen und daraus möglicherweise resultierende Schäden durch den Ausbau der Kanalnetze zu vermeiden.“

Wie auch schon in der Finanzausschusssitzung erklärt, unterstützen wir die Empfehlung aus dem Gutachten, eine Sanierung des deutlich eingestauten Kanalstranges in der Friedrich-Harkort-Straße zur Verbesserung der hydraulischen Situation vorzunehmen. Dies wird aber nicht dazu führen, dass die betroffenen Anwohner in Zukunft keine Probleme mehr mit der Entwässerung auf ihrem Grundstück haben werden. Hier sind insbesondere auch ergänzende Maßnahmen seitens der Hauseigentümer notwendig, um die Entwässerungsproblematik zu entschärfen. Eine weitergehende Beschäftigung mit diesem Thema, welches im Moment viele Oelder Bürgerinnen und Bürger bewegt, in dem entsprechenden Fachausschuss befürworten wir.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Zustand der Kanalisation im Oelder Nordwesten haben sich 2 Ratsmitglieder mit an die Spitze der Protestbewegung gesetzt, welche durch ihren Wohnsitz in diesem Bereich auch direkt betroffen sind. Insofern kann ich es auch generell nachvollziehen, wenn man sich dann besonders stark in seinem Wahlbezirk für die Interessen der Anwohner einsetzt. Hier sollte man aber nicht vergessen, dass man als Ratsmitglied in erster Linie dem gesamtstädtischen Interesse verpflichtet ist und sachliche Fakten grundsätzlich immer Vorrang vor persönlichen Belangen haben sollten. Wenn ein SPD-Ratsherr am 5.12.2016 ein Rundschreiben mit der Überschrift „Das Allerletzte“ an Anwohner verteilt, in dem teilweise unsachliche und falsche Behauptungen gegenüber der Verwaltung publiziert werden, geht das eindeutig zu weit. Wie schon bei anderen Themen stachelt die SPD Oelder Bürgerinnen und Bürger gegen die Verwaltung auf und wirft ihr ungerechtfertigter Weise Untätigkeit bzw. Unfähigkeit vor. Diese Art von populistischer Politik wird mehr und mehr zum Markenzeichen der Oelder SPD-Fraktion.

Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich hinter die Verwaltung stellen. Der immer wiederkehrende Vorwurf gegenüber der Verwaltung, besonders aus Ihren Reihen, Herr Rodriguez, dass man sich nicht ausreichend um wichtige Belange der Oelder Bevölkerung kümmert, ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt und schafft unnötigerweise nur böses Blut.

Kommen wir zu einem anderen Thema. Gute Demokraten zeichnen sich aus meiner Sicht dadurch aus, dass sie mehrheitlich im Rat getroffene Entscheidungen akzeptieren. Es erschließt sich mir nicht, warum die SPD-Fraktion jedes Jahr gebetsmühlenartig die Entscheidung zur Baumaßnahme an der L792 in Richtung Ennigerloh in Frage stellt. Auch das diesjährige komplette Aufweichen der erst im letzten Jahr getroffenen schwierigen Entscheidung zu einer Kürzung bei den Leistungen im Kinder- und Jugendförderplan ist so ein Beispiel. Die Grünen waren hier zuletzt ja auch kreativ, indem man die glücklicherweise gestrichene Baumschutzsatzung auf verschiedene Art und Weise wieder einführen

wollte. Hier möchte ich an Sie appellieren, mehrheitlich im Rat getroffene Entscheidungen zukünftig grundlegend zu respektieren.

Auf eine Zahl möchte ich kurz eingehen. Wir werden Ende nächsten Jahres rund 1,75 Mio. EUR als Solidarumlage an das Land NRW abgeführt haben, Geld was uns beispielsweise bei der Sanierung und Modernisierung unserer Infrastruktur fehlt. Auch hätte man die Grundsteuer B in den letzten 3 Jahren um rund 45 Punkte reduzieren können, wenn diese unnütze Belastung nicht wäre. Hier schadet uns die rot-grüne Landesregierung sehr deutlich und verdient zu Recht Kritik.

Nach alle den negativen Punkten möchte ich jetzt abschließend noch zu ein paar positiven Fakten kommen. Die Arbeiten an der neuen Feuer- und Rettungswache kommen sehr gut voran und wir alle gehen davon aus, dass das neue Gebäude Ende nächsten Jahres bezogen werden kann. Dieses nach der Landesgartenschau größte Projekt für die Stadt Oelde wird scheinbar innerhalb des vom Rat verabschiedeten Budgets bleiben, was heutzutage sicherlich nicht mehr selbstverständlich ist, hierfür mein ausdrücklicher Dank an alle Beteiligten.

Seit letzter Woche haben nun alle 3 großen Einzelhändler ihre Pforten auf dem ehemaligen Molkereigelände geöffnet. Die attraktive Neugestaltung stellt aus meiner Sicht eine positive Weiterentwicklung unseres Innenstadtbereichs dar. Auch die Bauarbeiten am Wibbelt-Carrée gehen gut voran. Hier wird eine moderne und innovative Wohnanlage im Oelder Norden geschaffen. Konkreter werden wir uns im nächsten Jahr mit der Nachnutzung des alten Overberggeländes beschäftigen. Sobald die Feuerwehr ausgezogen ist, kann hier mit der Umsetzung eines modernen Nachnutzungskonzeptes gestartet werden. Es gibt also weiterhin viel zu tun für den Fachbereich von Herrn Abel.

Besonders möchte ich mich in diesem Jahr für die gute Zusammenarbeit bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bedanken. Nach dem etwas holprigen Start in meinem ersten Jahr als Vorsitzender der CDU-Fraktion haben wir uns in den letzten beiden Jahren doch deutlich angenähert. Ich bin davon überzeugt, dass eine positive und nachhaltige Entwicklung unserer Stadt nur zusammen mit und nicht gegen die Verwaltung möglich ist. Ein erfolgreiches Team im Sport zeichnet sich letztendlich auch immer durch einen sehr guten Teamgeist aus. Herrn Knop möchte ich als „Kapitän“ der Verwaltung danken, dass er einen insgesamt ausgewogenen Haushaltsplan für das Jahr 2017 vorgelegt hat, auch wenn wir im Fazit immer noch ein deutliches Minus für 2017 zu verzeichnen haben. Wir sind also weiterhin gezwungen uns auch im nächsten Jahr Gedanken über mögliche Ergebnisverbesserungen zu machen. Das sehr positive Jahresergebnis in diesem Jahr darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein dauerhaft strukturell ausgeglichener Haushalt nur mit weiteren großen Anstrengungen seitens der Verwaltung und Politik verbunden ist.

Zum Ende meiner Rede möchte ich vor allem den zahlreichen Oelder Bürgerinnen und Bürgern Beifall spenden, die sich in Ihrer Freizeit durch ehrenamtliches Engagement für das Wohl unserer Stadt Oelde einsetzen. Man merkt, dass es insbesondere kleine Vereine heutzutage immer schwerer haben, ausreichend Nachwuchs für ehrenamtliche Arbeit zu gewinnen. Ich hoffe dennoch, dass die junge Generation den häufig älteren Bürgerinnen und Bürgern im Ehrenamt nacheifert, damit wir die hohe Lebensqualität in unserer Stadt auch zukünftig erhalten können.

Die CDU-Fraktion stimmt dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf zu.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Haushaltsrede der SPD-Fraktion, Herr Juan-Francisco Rodriguez-Ramos:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop, sehr geehrte Mitglieder des Rates,

Warum stehe ich hier? Warum stand Herr Drinkuth für die CDU hier und warum werden Herr Niebusch, Frau Köß und Frau Wiemeyer hier gleich am Rednerpult stehen?

Warum haben wir letzten Montag im Finanzausschuss mehr als fünf Stunden gemeinsam gerungen – die allermeisten von uns nach einem mehr oder minder anstrengenden Arbeitstag. Warum?

Es stimmt, auch die Damen und Herren der Verwaltung sitzen hier mit uns – aber Ihre Motivation ist sicherlich eine andere. Sie sind im guten Sinne „Professionelle“. Wir anderen 32 ehrenamtliche Ratsmitglieder sind – seien wir ehrlich – eigentlich blutige Amateure, die sich zahlreiche Abende und teils Nächte um die Ohren hauen. Warum? Vielleicht ist bei der Einen oder dem Anderem auch eine Portion Selbstdarstellung dabei – aber es gibt dafür sicherlich angenehmere Bühnen. Warum also sitzen wir hier? Manchmal sogar an unseren eigenen Geburtstagen?

Nun, ich glaube, ich kann Ihnen dies zumindest für Achim Berkenkötter, Edmund Dalecki, Ernst-Rainer Fust, Beatrix Koch, Hiltrud Krause, Werner Pötter, Florian Westerwalbesloh, Michael Zummersch und mich selbst beantworten.

Wir sitzen hier, weil es um die Menschen in dieser, unserer, meiner Stadt geht. Weil wir diese Menschen ernst nehmen. Weil wir unsere Verantwortung gegenüber diesen Menschen ernst nehmen. Weil wir denen eine Stimme geben, denen man oft nicht einmal zuhört. Weil wir nicht nur Lobbyisten die politische Plattform überlassen wollen. Brauchen die Oelderinnen und Oelder eine teure, gesteuerte Diskussion über den „Markenkern“ dieser Stadt? Brauchen sie eine Fassaden-Erneuerung auf der rückwärtigen Seite der Langen Straße? Oder eine Diskussion über die Öffnung der Innenstadt für Fahrzeuge? Nach unserer Erfahrung sind dies nicht die Probleme die die Menschen hier täglich bewegen.

95 % des Haushaltes sind mehr oder minder für alle tragbar, da es sich um Pflichtaufgaben oder Konsens handelt, aber die weiteren 5 % machen halt den Unterschied zwischen den verschiedenen Sichtweisen, wie und für wen man in dieser Stadt Politik betreibt.

Deshalb handeln wir nicht verantwortungslos, wenn wir den vorliegenden Haushalt ablehnen, sondern in Verantwortung vor den Bürgerinnen und Bürgern deren Mandat wir haben und deren Interessen wir hier vertreten.

Selbst wenn sich Bürger aktiv um Ihre Belange kümmern und um Lösung bei den politisch Verantwortlichen ersuchen, stellen sie sich von der CDU taub und machen ihre „alternativlose“ Politik. Und dann bezeichnen sie im letzten Finanzausschuss mehrmals jegliche solcher Diskussion unverschämter Weise als „emotional“.

Wir als Hobby-Politiker sollten uns nicht als Elite fühlen und den Bürgerinnen und Bürgern erzählen, was sie zu denken haben. Und wenn es populistisch ist, Herr Drinkuth, hier im Hause zu sagen, was die Menschen bewegt, dann nehme ich dies für mich persönlich als Auszeichnung.

Das Wort was am häufigsten nach der Finanzausschusssitzung am Montag von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, die an der Sitzung teilnahmen, zu hören war, war: „Arroganz“. Sie bezogen sich auf die Arroganz der CDU-Fraktion, wie sie mit den Problemen der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt umgeht. Dies kam nicht von mir, Herr Drinkuth, entgegen ihres Vorwurfes soeben an mich.

Sie als CDU-Fraktion diskutieren am Thema vorbei, statt sich der Probleme anzunehmen. Dabei sind sie scheinbar geblendet vor ihren eigenen „Leuchtturmprojekten“, wie der Sanierung der Oelder Innenstadt.

Aus dem Nichts werden im Finanzausschuss innerhalb von Sekunden 150.000 Euro für die Innenstadtumgestaltung eingestellt und plus 30.000 Euro soeben nachgeschoben. 150.000 Euro, die nach dem beschlossenen Masterplan wahrscheinlich 5 bis 6 Millionen Euro Folgeinvestitionen nach sich ziehen werden. Sie scheinen kein Gefühl mehr dafür zu haben, worauf es den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt wirklich ankommt.

Wir wollen und werden die Menschen nicht im Regen stehen lassen. Weder an der Realschule bei undichten Decken noch in den Baugebieten des Oelder Nordens wo die Bewohner seit Jahren unter nassen Kellern leiden.

Die Einrichtung des neuen Baugebiets Benningloh II bedeutet unstrittig eine erhöhte Hochwassergefahr für das bereits existierende Baugebiet Benningloh I. Stehen doch deren Keller regelmäßig bei stärkeren Regenfällen voll mit Wasser.

Und da reicht es nicht aus, zu sagen, die Leute hätten eigentlich „rechnerisch“ keine Probleme. Nur bei extremen Regenfällen der Sorte „Drei- oder Zehnjahresereignisse“. Wenn dem so wäre, dann fragen wir uns, warum überlegen wir uns im neuen Baugebiet Benningloh II größere hydraulische Maßnahmen? Wollen wir damit vorhandene Probleme durch die Hintertür lösen, nur damit wir nicht zugeben müssen, dass es massive Probleme im Benningloh I gibt?

Da wir alle keine Hydrotechniker sind, wäre es dringend erforderlich, einen vereidigten Sachverständigen zu beauftragen, der die jahrelangen Erfahrungen der Anwohner berücksichtigt. Es geht hier auch um eine vertrauensbildende Maßnahme. Es geht um so etwas wie eine Mediation. Wir nehmen als SPD so etwas sehr ernst. Andere Fraktionen scheinen das eher auf die leichte Schulter zu nehmen und lehnen ein solches Verfahren als „emotional“ begründet ab.

Betrachten wir nun den Umbau der Realschule. Was sollen die Eltern, Lehrer und Schüler von einer Planung halten, die noch im Jahre 2014 sagte, wir geben 3,5 Millionen Euro am Gebäude der Realschule aus, damit dieses 2016 fertig ist? Diese Eltern hören dann 2015, dass wir das Geld erst bis 2017 ausgeben, sprich der Umbau erst dann fertig gestellt werden soll. Und nun im Jahre 2016 lesen wir im Haushalt, dass für diese Baumaßnahmen Mittel bis 2019 veranschlagt sind. Glauben Sie allen Ernstes das alles trägt zur Vertrauensbildung bei?

Wir müssen den politischen Willen haben die Baumaßnahme am Realschulgebäude zügig und schnell zu beenden. Wir müssen für die derzeit 763 Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule ein politisches Zeichen setzen, dass wir es ernst meinen mit der Fertigstellung der Gesamtschule. Und damit meinen wir nicht – wie es die CDU propagiert – etwas „Luxuriöses“, sondern Grundvoraussetzungen für einen sach- und fachgerechten pädagogischen Unterricht.

Verzögerungen und Neuerungen können bei großen Baumaßnahmen immer wieder auftauchen, aber nicht über so einen langen Zeitraum – wir sind hier nicht am Berliner Flughafen.

Hier muss die Stadtverwaltung die Maßnahmen intensiver vorantreiben. Und sagen sie uns nicht immer, sie hätten dafür kein Personal. Denn ich bezweifle, dass die Planungen für die Innenstadt, die Planungen für den Pendlerparkplatz, die Diskussion um einen „Markenkern“ der Stadt oder das neue Baugebiet oder die gerade beauftragte Büchereibegutachtung so einen hohen Stellenwert haben im Vergleich zu den Menschen, die maßgeblich die Oelder Zukunft darstellen.

Die Absolventen der Gesamtschule sind die zukünftigen Fachkräfte für unsere Oelder Wirtschaft und unseren Oelder Handel. Sie sind diejenigen, die für unsere Unternehmen vor Ort z.B. die Maschinen bauen, die im Anschluss in die gesamte Welt exportiert werden.

Sie tragen die politische Verantwortung durch Ihren Beschluss des doppelten Standorts für die Gesamtschule. Also müssen Sie in erster Linie dafür Sorge tragen, dass diese Maßnahmen so schnell und so gut wie möglich erfolgen und nicht hier auf Zeit spielen. Dass tun sie nämlich nicht auf Kosten der SPD, sondern auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler.

Verlässlichkeit verstehen wir anders. Und für Verlässlichkeit sitzen wir hier.

Verlässlichkeit, Vertrauen, Verantwortung wir haben ja vor einigen Minuten bereits über einen neuen Pendlerparkplatz debattiert. Dennoch: auch hier wurden die berechtigten Einwände der Bürger ignoriert. Es reicht nicht aus in einer Vorlage Vor- und Nachteile aufzulisten. Man muss die einzelnen Aspekte auch gewichten. Für uns ist die Belastung der Anwohner ein viel gewichtigeres Argument als zum Beispiel der angeblich weitere Weg zum Bahnhof. Es ist auch vollkommen falsch zu behaupten, die Verkehrsbelastung wäre gleich. Durch die eben beschlossene Variante werden viel mehr Menschen durch den Verkehr belastet. Wir Sozialdemokraten sitzen hier im Rat damit diese Bürger eine Stimme erhalten. Und wir werden weiterhin unsere Stimme erheben und uns nicht damit abfinden nur weil die jetzige Ratsmehrheit es so will.

Vor dem Sommer haben wir gemeinsam versucht die Aufgaben von Forum zu beleuchten und zu ändern. Ein vorgeschlagenes Szenario war auch die mögliche Auflösung von Forum Oelde. Dazu hätte es einer fundierten Auskunft der Steuerbehörden bedurft um die tatsächlichen steuerlichen Risiken einschätzen zu können. Konsens war, das Jahr 2017 als „Übergangsjahr“ für Forum zu betrachten. Hier werden nun rund 30% mehr Mittel veranschlagt. Aber die mögliche Alternative der Auflösung wird nun nicht einmal mehr in Erwägung gezogen. Unser Antrag wurde durch die Mehrheit dieses Hauses abgelehnt. Damit bleibt alles beim Alten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ich zitiere unsere Rede zur letzten Haushaltsverabschiedung: „Denn, meine Damen und Herren, es ist nicht unsere primäre Aufgabe die Sorgen und Ängste von Bürgerinnen und Bürger ... „ernst“ zu nehmen. Unsere primäre Aufgabe ist es diese Sorgen zu beseitigen und die Ängste zu nehmen. Das ist Aufgabe von Politik, wie wir sie als SPD verstehen.“

Und genau das tun wir in diesem Haushalt nicht. Sollte einer der nachfolgenden Redner unsere Rede zum Haushalt als „zu emotional“ einstufen, dann kann ich, können wir, damit gut leben. Denn es geht nicht immer nur um Zahlen, sondern es geht um die Menschen dieser Stadt – und da sind wir als SPD wahrlich nicht emotionslos.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oelde lehnt daher den Haushalt 2017 mit seinen Anlagen ab. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.“

Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen –Frau Barbara Köß:

*„Sehr geehrter Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,*

Wie schnell sich die Zeiten ändern! Es ist ja gerade mal 1 Jahr her, dass hier im Rat der Wettbewerb „Wer spart unsere Stadt am schnellsten kaputt?“ lief. Das Damoklesschwert der Haushaltssicherung und die extrem pessimistische Einschätzung der Verwaltung setzten den entsprechenden Rahmen.

Heute, da die Haushaltsdaten etwas freundlicher aussehen, stehen wir glücklicherweise nicht vor der Situation des vergangenen Jahres, wo nahezu alle anwesenden Parteien Konzepte zur radikalen Strukturänderung vorgelegt hatten. Die Diskussion um die Alte Post und das Kindermuseum sollen hier nur als Beispiel dienen.

Bündnis 90 / Die Grünen haben in den vergangenen Jahren immer wieder auf die Situation aufmerksam gemacht, dass Einsparungen gebunden sein müssen an eine solide Zielvorgabe, welche exakt definiert was wir wirklich benötigen. Ausgaben müssen den Nachhaltigkeitsbeweis erbringen und einem erkennbaren roten Faden folgen, der bestehende Strukturen nicht zerschlägt und die Zukunft der Stadt Oelde ganzheitlich im Visier hat.

Das Fehlen eines roten Fadens wird wohl auch in diesem Jahr an der Haltung und Handeln der CDU am deutlichsten: Dem interessierten Beobachter der aktuellen politischen Diskussion könnte es ein Schmunzeln auf die Stirn treiben, wenn er die CDU-Forderungen zum Umbau der Innenstadt verfolgt. Mit einem sehr kostenaufwendigen 70 .000 € teuren Ideenwettbewerb soll die Innenstadt verschönert und dadurch auch gestärkt werden – so weit so gut.... Gleichzeitig streicht sie allerdings das Stadtfest als möglichen Publikumsmagneten, auch für verkaufsoffene Sonntage, und schlägt vor, die Eisbahn in die Innenstadt zu holen Diese wiederum wirkt dem nachweislich einzigen stetigem Anziehungsmagneten auch für auswärtige Besucher – nämlich dem Wochenmarkt – entgegen. Und zum guten Schluss soll die Lange Straße wieder dem Autoverkehr geöffnet werden, was alle zuvor angedachten Maßnahmen konterkariert. Klasse! Aus unserer Sicht weder mit Ziel noch mit Verstand. Bündnis90/Die Grünen setzen auf Verbesserung der Aufenthaltsqualität mit einer barrierefreien Innenstadt und Veranstaltungen die die Bürger gerne in die Innenstadt ziehen. In diesem Zusammenhang steht auch die Überbauung des alten

Feuerwehrgeländes. Hier wünschen wir uns ein innovatives Wohnkonzept welches eingebunden ist in die Gesamtmaßnahme Innenstadt. Das wäre Teil eines roten Fadens.

Analog dazu passen auch die Verwirrungen in der Klima und Energiepolitik der CDU. Auch hier ist kein Zusammenhang erkennbar. Wir freuen uns natürlich, wenn uralte grüne Forderungen wie z.B. Solaranlagen auf städtischen Gebäuden jetzt auch von der CDU gefordert werden, aber wo ist das Gesamtkonzept, welches dem Oelder Klimaschutzkonzept auch nur ansatzweise entgegenkommt. Wo ist die klare Aussage zur Windkraft, ohne die die beschlossenen Klimaschutzziele niemals erreicht werden können?

Wie geht's denn weiter mit dem Klimaschutz? Die gute Arbeit von Frau Gröne als Klimaschutzmanagerin möchten wir ausdrücklich betonen. Im Haushalt finden sich allerdings keine Hinweise auf eine längerfristige Aktivität. Klimaschutz in Oelde wird nach unserer Auffassung auch von den anderen anwesenden Parteien nicht ernst genug genommen und offensichtlich als belastendes „Gedöns“ angesehen. Oder wie ist es zu erklären, dass der Umweltausschuss – der Fragen des Klimaschutzes aufnimmt – abgeschafft werden soll? Für Bündnis90/Die Grünen ist die Umsetzung des Klimaschutzplanes als Querschnittsaufgabe, welche sich zum Beispiel über eine neue verkehrspolitische Infrastruktur, im Baubereich und die städtebauliche Entwicklung, erstrecken muss.

Eine kleine Anmerkung zur FDP: Danke für Ihren Antrag zum Bürgerbus! Das so etwas nach jahrelanger Ablehnung jeglicher „grüner“ Anträge zum ÖPNV jetzt möglich ist, freut uns sehr. Aber leider folgt das auch keiner konkreten Linie.

Positiv erwähnen möchten wir, dass die Verwaltung in diesem Jahr erstmalig die Folgen des Klimawandels als „Platzhalter“ in den Haushalt aufgenommen hat. Wir haben alle zur Kenntnis zu nehmen, dass der Klimawandel aktuell stattfindet und sehr ernst zu nehmen ist und ein Nichthandeln sehr teuer wird.

Eine Auswirkung des Klimawandels sind die sogenannten Starkregenereignisse, welche künftig immer häufiger auftreten werden. Der Sommer 2015 sollte uns mal wieder eine Warnung gewesen sein. In diesem Zusammenhang sehen wir auch das Baugebiet Benningloh II sehr kritisch hinsichtlich Überflutungsschutz. Bündnis 90/Die Grünen sehen das beantragte (unabhängige) Gutachten als zwingend an, um eine realistische Einschätzung der Gefahrenlage zu bekommen. Warum die CDU, FDP und Verwaltung sich hier sträuben erschließt sich uns nicht. Man könnte meinen, sie haben keinen Mut zur Wahrheit?

Steter Tropfen höhlt den Stein: Danke SPD das ihr Euch nun auch in das seit langen von uns immer wieder geforderte Steuern nach Zielvorgaben und Kennziffern einsteigt. Den Dialog dazu haben wir leider immer wieder vergeblich angestoßen. Wir halten dieses für einen insgesamt guten Ansatz zur Einführung eines roten Fadens nach unseren Vorstellungen. Selbstredend, dass die Richtung hier im Rahmen von politischen Aushandlungsprozessen bestimmt wird, wir werden uns hier mit unseren Themen wie Klimaschutz, Stärkung unseres Bildungsstandortes, präventive Jugend- und Sozialpolitik und nachhaltige Stadtentwicklung konstruktiv einbringen.

Gleiches gilt auch für das FORUM, dessen finanzielle Ausstattung in diesem Jahr erstmalig realistisch angesetzt wurde und ihm Planungssicherheit gibt. Ebenfalls oft von uns gefordert. Wir sehen die inhaltliche Weiterentwicklung von Forum und Park, verbunden mit der Stadtmarkenentwicklung als wichtigen Baustein im Gesamtkonzept Oelde.

In dieses Gesamtkonzept passt auch die aktuelle Entwicklung am Bahnhof: Der Bahnhofsdurchstich und die Schaffung der Pendlerparkplätze sind ein ebenfalls ein wichtiger Baustein für unsere städtische Entwicklung. Nach sorgfältiger Abwägung überwiegen hier für uns die positiven Aspekte gegenüber den befürchteten negativen Auswirkungen aus Anwohnersicht.

An mehreren Stellen macht sich die enge Personaldecke der Stadt negativ bemerkbar. Wir stellen dieses beim Um- und Weiterbau der Gesamtschule, z.B. aber auch in der Flüchtlingshilfe besonders

fest. Der vorliegende Personalplan der Verwaltung liefert keine Antwort auf die Problematik. Der massive Druck nach Personalabbau seitens der Politik aus den vergangenen Jahren wirkt sich negativ aus.

Trotz einiger grüner Aspekte in den Anträgen und Ausführungen von CDU, SPD und FDP, ist der vorliegende Haushaltsplan für uns nicht zustimmungsfähig. Es gibt kaum erkennbare Ansätze, um das Klimaschutzkonzept in Oelde umzusetzen und wirksam werden zu lassen. Ebenso fehlt ein zusammenhängendes Konzept mit nachhaltigen Entwicklungszielen für Oelde und **daraus** abgeleiteten Maßnahmen.“

Haushaltsrede der FDP-Fraktion –Frau Anne Wiemeyer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
verehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat,
sehr geehrte Damen und Herren,

„In der Kürze liegt die Würze“ daher werde ich mich in meiner Rede zum Haushalt der Stadt Oelde für 2017 kurz fassen und mich auf das Wesentliche beschränken.

Wesentlich ist aber auch Danke zu sagen an den Bürgermeister und die Verwaltung. Nicht nur für die pünktliche Einbringung des Haushalts 2017, die schnellen und kompetenten Antworten auf die vielen Fragen der Politik, sondern auch dafür, dass Sie in den letzten Jahren die Vorgaben des Haushaltsplanes mit einer Abweichung von weniger als 1 % zum Gesamtvolumen umgesetzt haben. Das ist bei einem Volumen von über 75 Mio. wirklich eine Leistung. Danke!

Für die FDP-Fraktion gibt es zwei Schwerpunkte für den Haushalt 2017:

Die Stärkung der Innenstadt und die Stärkung der Ortsteile. Die Stadt Oelde hat vielfältige Aufgaben zu bewältigen. In den letzten Jahren waren diese zum großen Teil bestimmt durch die notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen der Bereiche Schulen und Asyl. Aus Sicht der FDP ist es aber nun notwendig sich endlich intensiver um die Innenstadt zu kümmern. Die Einrichtung der Markenwerkstatt Oelde war dazu schon ein erster und richtiger Schritt. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse im nächsten Jahr und werden eine konkrete Umsetzung positiv begleiten, ist die neue Marke Oelde dann doch die Basis für Konzepte und deren Umsetzung.

Eines dieser Konzepte sollte dann ein Stadtfest Oelde sein, das auf Basis der Marke entwickelt wird und dadurch langfristig erfolgreich werden kann. Das ist nun durch den erfolgreichen Antrag der FDP und CDU machbar.

Der FDP-Fraktion sind von je her schlüssige Konzepte wichtiger als teilweise unzusammenhängende Einzelmaßnahmen. Wir brauchen eine Planung und konkrete Maßnahmen zur Neugestaltung der gesamten Innenstadt und nicht nur des Marktplatzes. Wir möchten, dass dazu der Gewerbeverein und interessierte Bürger mit einbezogen werden. Bereits im Masterplan Innenstadt sind einige gute Ideen eingearbeitet. Jetzt gilt es zu überprüfen, ob diese heute noch Bestand haben oder gegebenenfalls überarbeitet bzw. durch neue ersetzt werden. Das Ergebnis muss in ein entsprechendes Konzept und in konkrete Umsetzungsmaßnahmen auch im Jahr 2017 einfließen.

Dafür musste der Ansatz im Haushalt für den Marktplatz auf die Innenstadt ausgeweitet und angehoben werden. Wir freuen uns, dass sich die CDU unserem Antrag angeschlossen hat. Jetzt sollten wir auch kurzfristig im Januar 2017 beginnen diesen Posten mit Leben zu füllen. Wir freuen uns, dass sich alle Fraktionen unseren folgenden Anträgen anschließen konnten:

Stärkung des Ehrenamtes Asyl besonders in den Ortsteilen und Einrichtung eines Bürgerbusses Oelde, um die Ortsteile besser an die Kernstadt und auch die Ortsteile untereinander anzubinden.
Die Erhöhung der Verfügungsmittel für die Ortsteile haben wir begrüßt und ihr gerne zugestimmt.
An dieser Stelle nehmen wir vorweg: Wir werden dem Haushalt zustimmen.

Aber welche Themen sind uns für 2017 zusätzlich wichtig?

Um die Innenstadt und das Gewerbe in Oelde weiter zu stärken, ist aus unserer Sicht im Rahmen der für das kommende Jahr geplanten Neuausrichtung des Forums eines sehr wichtig, was wir aus unserem Konzept Forum bereits jetzt herausgreifen und vorstellen. Das Citymanagement, das durch H. Jürgenschellert, neben diversen anderen Aufgaben aus der Verwaltung, in den letzten Jahren übernommen wurde, muss aus dem Forum heraus. Bei einem Citymanager, der unter dem Dach des Parkbetreibers Forum arbeitet und zusätzliche Verwaltungsaufgaben zu erledigen hat sind Interessenkonflikte vorprogrammiert! Zwar hat Herr Jürgenschellert diese Konflikte in den letzten Jahren gut gemeistert.

Dennoch: Unsere Innenstadt ist wichtig und soll auch weiterhin überleben! Daher muss in der Kern-Verwaltung ein professionelles Stadtmarketing installiert werden.

Oelde benötigt eine neue Sporthalle. Wir glauben, dass eine Mehrzweckhalle für Sport und Veranstaltungen die sinnvollste Option für unsere Stadt ist. Dafür ist aus unserer Sicht eine entsprechende Standortanalyse erforderlich.

Jetzt komme ich noch zu zwei weiteren Themen, die uns alle in Rat und Verwaltung betreffen, von der das erste Thema nicht aktueller sein kann, wie sich in der heutigen Sitzung wieder gezeigt hat:

Unsere Umgangskultur:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen: Wir sind durch unsere Wahl in den Rat der Stadt Oelde verpflichtet, unsere Arbeit nach dem Wohl der Gemeinde – in der Sache – auszurichten. Wir als FDP nehmen das wörtlich und werden uns daher nicht an den Angriffen der Parteien untereinander oder Richtung Verwaltung beteiligen.

Im Gegenteil, wir bedauern es sehr, dass wir uns gerade in den letzten Monaten immer häufiger damit auseinandersetzen mussten. Wir wünschen uns eine bessere Umgangskultur, die nicht durch persönliche Angriffe oder Ideologiebekundungen geprägt ist, sondern sich mehr auf die Sache konzentriert.

Das zweite Thema ist die Personalstruktur:

Wenn wir uns auf die Sache konzentrieren, dann muss uns allerdings klar sein, dass wir dafür auch das notwendige Personal zur Planung und Umsetzung bereitstellen müssen. Studien der renommierten Bertelsmann-Stiftung belegen, dass wir nicht ausreichend, schon gar nicht zu viel, sondern erheblich zu wenig Personal in der Verwaltung zur Bewältigung der gesamten Aufgaben zur Verfügung haben. Wir können nicht immer nur mehr Personal streichen, dann aber monieren, dass geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Folglich müssen wir uns mit einer zukunftsweisenden Personalplanung der Verwaltung auseinandersetzen. Dazu gehört aus unserer Sicht aber auch, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen, um zusätzliches Personal zu akquirieren aber auch das vorhandene Personal zu halten. Für 2017 wünscht sich die FDP-Fraktion, dass wir gemeinsam, kritisch beleuchtend, aber nicht persönlich verletzend das bewältigen, was machbar ist

Nach dem Motto: Qualität vor Quantität, konstruktiv statt destruktiv.

In diesem Sinne danke ich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen eine schöne, ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für 2017.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 21 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen die nachfolgende Haushaltssatzung 2017 inklusive der Anlagen und dem geänderten Stellenplan sowie dem in der heutigen Ratssitzung getroffenen Beschluss über den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 15. Dezember 2016 (Erhöhung des Haushaltsansatzes für Beratungsleistungen im Produktbereich 09.01.03) entsprechend der Beschlussvorlage:

Haushaltssatzung der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496) hat der Rat der Stadt Oelde mit Beschluss vom 19. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	76.634.070,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	79.601.367,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ..	70.586.954,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.023.499,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf.....	5.187.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf.....	16.802.818,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.615.818,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.333.080,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
11.615.818,00 EUR
festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird
auf.....
2.252.500,00 EUR
festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

	2.967.297,00 EUR
--	------------------

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf.....10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6₁

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 274 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 504 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 412 v.H.

1 Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern werden im Rahmen der „Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze“ festgelegt.

§ 7

1) Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gem. § 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO wird auf 20.000 EUR festgesetzt. Diese Wertgrenze gilt für Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr.

2) Die im Stellenplan bei der Gesamtzahl der Planstellen einzelner Besoldungs- und Entgeltgruppen angebrachten Vermerke "KU" und "KW" lösen nachstehende Rechtsfolgen aus:

KU: Nach Ausscheiden oder Stellenwechsel des derzeitigen Stelleninhabers umzuwandeln in eine Stelle mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe
KW: Künftig wegfallend nach Freiwerden der Stelle

3) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres freiwerdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Planstellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Die Planstelle oder Stelle soll grundsätzlich spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden Haushaltsjahr umgewandelt werden.

Die entsprechende Planstelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt.

19. Verschiedenes

19.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Sitzungskalender

Den aktuellen Sitzungskalender, den wir Ihnen zwischenzeitlich zugemailt haben, finden Sie vor sich. Ergänzt wurde er bereits um eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 26.01.2017.

Baumfällungsarbeiten auf dem Gelände des TMG

Im Januar müssen diverse Bäume auf dem Gelände des TMGs gefällt werden. Da der Umweltausschuss in diesem Zeitraum nicht tagt und Handlungsdruck besteht, möchte ich Sie auf diesem Weg über diesen notwendigen Schritt informieren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

19.2. Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Andrea Westenhorst
Schriftführerin